



# Der Kärntner Jäger

Nr. 281 | Juni 2025  
54. Jahrgang

Mitteilungsblatt der  
Kärntner Jägerschaft

[www.kaerntner-jaegerschaft.at](http://www.kaerntner-jaegerschaft.at)

Kärntner JagdAPP



Bereichshundestationen

Wildbrethygiene



# Der direkte Draht zur Kärntner Jägerschaft



## Landesgeschäftsstelle

9020 Klagenfurt am Wörthersee | Mageregger Straße 175  
Telefon 0463/5114 69-0 | Fax 0463/5114 69-20  
office@kaerntner-jaegerschaft.at | www.kaerntner-jaegerschaft.at

Geschäftszeiten: Montag–Donnerstag: 7:30 bis 16 Uhr | Freitag: 7:30 bis 12 Uhr



Landesjägermeister Dr. Walter Brunner  
Verwaltungsdirektor Dr. Mario Deutschmann (DW 16)

Mag. Jasmin Hainzl (DW 13)  
Gloria Horn-Karnel, BA MA (DW 15)  
Ing. Irmgard Lackner (DW 23)  
Johanna Legenstein (DW 12)  
DI Christiane Lukas (DW 14)  
Mag. Gerald Muralt (DW 18)  
Laura Ratheiser (DW 19)  
Ruth Ukowitz (DW 11)  
Birgit Wascher (DW 26)

## Redaktion »Der Kärntner Jäger«

Gloria Horn-Karnel, BA MA, Telefon 0463/5114 69-15  
E-Mail: redaktion@kaerntner-jaegerschaft.at

**Anzeigenannahme:** Laura Ratheiser  
Telefon 0463/5114 69-19  
E-Mail: laura.ratheiser@kaerntner-jaegerschaft.at

## Restaurant Schloss Mageregg

Telefon 0664/1992 303

## Wildpark (Verwaltung)

Gerald Eberl, Telefon 0463/5114 69-0  
gerald.eberl@kaerntner-jaegerschaft.at

## Bezirksgeschäftsstellen

### 🦌 Jagdbezirk Feldkirchen

Ossiacher Bundesstraße 5 | 9560 Feldkirchen

**BJM Andreas Zitterer**

Sekretärin: Birgit Schurian  
Tel.: 04276/4862 8  
Fax: 04276/4868 8  
E-Mail: bjmfel@kaerntner-jaegerschaft.at

### 🦌 Jagdbezirk Klagenfurt

Mageregger Straße 175 | 9020 Klagenfurt/Wörthersee

**BJM Georg Helmigk**

Sekretärin: DI Christiane Lukas  
Tel.: 0463/5114 69-14  
Fax: 0463/511469-20  
E-Mail: bjmkla@kaerntner-jaegerschaft.at

### 🦌 Jagdbezirk St. Veit/Glan

Gebäude der BH | Hauptplatz 28 | 9300 St. Veit/Glan

**BJM Ing. Alfons Kogler**

Sekretärin: Gisela Trattinig  
Tel.: 04212/2213  
Fax: 04212/3039 7  
E-Mail: bjmstv@kaerntner-jaegerschaft.at

### 🦌 Jagdbezirk Völkermarkt

Klagenfurter Straße 9/7 | 9100 Völkermarkt

**BJM Ing. Franz J. Koschutnigg**

Sekretärin: Stefanie Neudeck  
Tel.: 04232/2723 3  
Fax: 04232/8924 6  
E-Mail: bjmvoel@kaerntner-jaegerschaft.at

### 🦌 Jagdbezirk Hermagor

10.-Oktober-Straße 4 | 9620 Hermagor

**BJM Raphael Gressel**

Sekretärin: Priska Maria Moritsch  
Tel.: 04282/2370  
Fax: 04282/2519 4  
E-Mail: bjmher@kaerntner-jaegerschaft.at

### 🦌 Jagdbezirk Spittal/Drau

Koschatstraße 35 | 9800 Spittal/Drau

**BJM Christian Angerer**

Sekretärin: Eva-Maria Berger  
Tel.: 04762/2229  
Fax: 04762/3332 0  
E-Mail: bjmspi@kaerntner-jaegerschaft.at

### 🦌 Jagdbezirk Villach

Dorfstraße 37 | 9520 Sattendorf

**BJM Ing. Wolfgang Oswald**

Sekretärin: Corinna Pruntsch  
Tel.: 04248/2966 6  
Fax: 04248/2966 8  
E-Mail: bjmvil@kaerntner-jaegerschaft.at

### 🦌 Jagdbezirk Wolfsberg

Kreuzgasse 2 | 9400 Wolfsberg

**BJM Johann Waich**

Sekretärin: Karin Maier  
Tel.: 04352/5271 0  
Fax: 04352/3693 0  
E-Mail: bjmwol@kaerntner-jaegerschaft.at



# Geschätzte Jägerinnen und Jäger! liebe Leserschaft!



**Dr. Walter Brunner,  
Landesjägermeister  
Kärnten**

Diese Ausgabe unseres Mitteilungsblattes ist die letzte vor dem Landesjägertag am 14. Juni 2025. Sie finden darin ausführliche Berichte über die umfangreiche und vielgestaltige Arbeit in den 8 Jagdbezirken, den 133 Hege- ringen und den 1.728 Jagdgebieten Kärntens. Unsere Funktionäre und Mitglieder leisten – manchmal auch unbedankt – viel für das Land und die Gesellschaft. Allein die zahlreichen Abschussplanbescheide, welche die Bezirks- jägermeister in der äußerst kurzen Zeit nach Inkrafttreten der letzten Jagdgesetz-Novelle und der neuen Abschussrichtlinien bis 28. April 2025 besorgt haben, zeigen, mit wie viel Elan die übertragenen hoheitlichen Aufgaben bewältigt werden. Unsere Be- zirksjägermeister müssen einen Vergleich mit den allgemeinen Verwaltungsbehörden nicht scheuen. Dass die Bewertung unserer Arbeit vom Standpunkt des Betrachters aus erfolgt, ist eine Realität. Je nachdem, ob jemand näher oder weiter von der Natur bzw. dem Land- leben entfernt ist, bedarf unser Handeln mehr oder weniger Aufklärung, Gespräche und Haltung. Daher appelliere ich an alle, die Jagd auch heuer wieder nach unseren Grundsätzen der Weidgerechtigkeit auszuüben, getreu unserem Leitspruch „Jagd ist Verantwortung – Jagd ist Freude!“

Das stärkste und gewichtigste Argument für die Jagd ist die natürliche Gewinnung von Wildbret. Ganz in diesem Sinn legen wir in dieser Ausgabe den Fokus auf eine fach- gerechte Behandlung des edlen Wildbrets. Das gekonnte Aufbrechen und die sorgfäl- tige Wildbrethygiene zeichnen uns aus und machen den Unterschied zwischen bloßen Konsumenten und Jägerinnen und Jägern, die wissen, was sie zu sich nehmen, ihren Freun- den und Gästen offerieren und Wert auf beste Ernährung legen. Letztlich wird der sorgsame Umgang den Preis für unser Wildbret bestim- men und auch die Akzeptanz der Jagd in der Gesellschaft ausmachen.

Ein weiterer Schwerpunkt in dieser Aus- gabe ist unser Umgang mit europarechtlich geschützten Tierarten. Indem wir uns nicht scheuen, auch diesbezüglich Verantwortung zu übernehmen, zeigen wir unseren Partnern, dass es sich bei unserem Leitspruch nicht um eine hohle Phrase handelt. Wir demonstrieren damit gleich- und gleichzeitig, dass wir die Bio- diversität umfassender betrachten als unsere Kritiker. Wir haben das Ökosystem – so ge- samthaft wie möglich – im Blick, sehen, dass manche Tier- und Pflanzenarten aus verschie- denen Gründen begünstigt sind, während andere dieser begünstigten Konkurrenz nicht standhalten können und greifen ein, damit ein Gleichgewicht zwischen Gewinnern und Verlierern der geänderten (rechtlichen und tatsächlichen) Verhältnisse zustande kommt. So teilt die Jägerschaft z.B. das Ansinnen des „Kormoranprojekts“ der Universität für Boden- kultur Wien entlang des Oberen Drautales zum Schutz des heimischen Fischbestandes, insbesondere der durch den Kormoran beson- ders gefährdeten Äschen und Huchen. Alle Ausnahmeregelungen der Kärntner Landes- regierung haben auch den Zweck, dadurch gefährdete Tier- und Pflanzenarten (z.B. Fi- sche und Krustentiere) in ihrem Bestand zu erhalten. Wir müssen der Öffentlichkeit die Komplexität der Ökosysteme sowie den Sinn und Zweck der Jagd immer wieder erklären; es geht uns nicht nur um die Erhaltung unseres Wildes, sondern um das gesamte Ökosystem. Irgendwann, wenn es noch nicht zu spät ist, werden immer mehr Menschen begreifen, welchen Dienst Sie – die Jägerinnen und Jäger in Kärnten – für die Erhaltung der Vielfalt und Schönheit des Landes leisten.

Schließlich wünsche ich Ihnen eine spannen- de Lektüre dieser Ausgabe, eine unfallfreie Jagdzeit, einen guten Anblick und ein kräftiges Weidmannsheil!

Ihr **LJM Dr. Walter Brunner**



# Inhalt

- 5 Aktuelles
- 6 Interview
- 8 Öffentlichkeitsarbeit
- 9 Berichte
- 28 Bezirksjägartage
- 32 Auf der Pirsch
- 34 Hundewesen
- 39 Jagdliches Wissen
- 40 Wilde Küche
- 42 Rechtliche Information
- 45 Informationen
- 55 Termine
- 60 Personalia
- 62 Bücher
- 63 Gedenktafel



**26** Unsichtbare Wächter



**42** Wilde Küche



**28** Bezirksjägartage

## Impressum

Herausgeber und Medieninhaber: Kärntner Jägerschaft, Mageregger Straße 175, 9020 Klagenfurt am Wörthersee, Tel.: 0463/5114 69-0, Fax: 0463/5114 69-20. Redaktion ebendort. Mitteilungs- und Informationsorgan im Sinne der satzungsmäßigen Aufgaben der Kärntner Jägerschaft. Alleininhaber: Kärntner Jägerschaft.  
Redaktion: Kärntner Jägerschaft, Gloria Horn, BA MA, 0463/5114 69-15, redaktion@kaerntner-jaegerschaft.at  
Anzeigenverwaltung: Laura Ratheiser, 0463/5114 69-19, laura.ratheiser@kaerntner-jaegerschaft.at  
MEDIADATEN und Tarife gültig ab 1. 1. 2024.  
Anschrift Redaktion: siehe Herausgeberanschrift.  
Layout: Printmaster GmbH, 9020 Klagenfurt am Wörthersee, Domgasse 8, Tel.: 0463/5980-20. Druck: Sandler Print & Packaging GmbH.  
Erscheinungsweise: sechsmal jährlich (Februar, April, Juni, August, Oktober, Dezember). Für Mitglieder kostenlos.  
Titelfoto: Dietmar Streitmaier, U4; Markus Kumer, Fotos: bigstock, Dietmar Streitmaier, knauder-fotografie  
Redaktionsschluss ist jeweils am 7. Jänner, 1. März, 1. Mai, 1. Juli, 1. September und 1. November.





# Aktuelles und Wissenswertes aus der Kärntner Jägerschaft

**Der 1. Mai 2025 ist vergangen, die Novelle des Kärntner Jagdgesetzes ist vollbracht, die Abschusspläne sind erlassen und die neuen Abschussrichtlinien, insbesondere beim Rotwild, sind ohne weitere Komplikationen gerne angenommen worden. Die bisherigen Abschusszahlen fallen sehr positiv aus. Mit diesem Kärntner Jäger (siehe S. 42) ist auch die Wildnachweisverordnung in Geltung getreten, wodurch der Hirsch der Klasse III-einjährig (Schmalspießer) nicht mehr ausgekocht werden muss. Dieser kann natürlich weiter bei der jährlichen Hegeschau ausgestellt werden, durch die Vorlage künftig mittels „JagdAPP“ oder beim Hegeringleiter ist jedoch der Nachweis des Abschusses erbracht.**

Aufgrund des verspäteten Beschlusses der Novelle des Jagdgesetzes sowie dessen verzögerte Kundmachung hat sich der Zeitplan für die Umstellungen im Jagdinformationssystem (JIS) ausgedehnt. Durch massive Anstrengungen und intensive Justierungsarbeiten in Zusammenarbeit mit der umsetzenden EDV-Firma konnten aber die Rahmenbedingungen geschaffen werden, um die Änderungen im JIS termingerecht zu

vollziehen. Aufgrund dessen hat sich die Einführung der FotoAPP jedoch etwas verzögert, weil auch die entsprechende Testphase noch abgeschlossen werden muss. Die Vorlage wie bisher beim Hegeringleiter oder bei der entsprechenden Vertrauensperson ist aber natürlich ganz normal möglich. **Es ist geplant, dass die FotoAPP mit 1. Juli ihren Betrieb aufnehmen kann.**

Installiert wurde auch ein neuer Fachausschuss: FA für Monitoring und koordinierte Wildbestandszählungen. Mit Mag. Roman Kirnbauer konnte eine wahre Koryphäe auf diesem Gebiet als Vorsitzender gewonnen werden. Er stellt auch das fachliche Bindeglied (Monitoring) zwischen der Kärntner Jägerschaft und der Landesregierung dar. Aufgrund der rechtlichen Voraussetzungen bzw. der unterschiedlichsten Angriffe auf jagdliche Themenbereiche von sogenannten Tierschutzorganisationen muss hier das Monitoring noch weiter ausgebaut werden. Der Goldschakal breitet sich massiv in Kärnten aus, trotzdem gibt es hier immer wieder die Befindlichkeit, beispielsweise die Schusszeit vom Goldschakal zu kippen. Dahingehend ist geplant, das Monitoring zum Wolf und zum Goldschakal weiter zu verstärken.

Auch was unser Wappentier betrifft, gibt es immer wieder Bestrebungen, die Jagd dahingehend einzuschränken. Aber auch bei den Raufußhühnern, dem Wolf oder den Rabenvögeln ist ein weiteres Monitoring leider unerlässlich.

Weiters wird die **Wildverbisschutzmittelaktion der Kärntner Jägerschaft** weitergeführt. Diese wird reformiert und über die 16 Kärnten abgewickelt. Nähere Informationen dazu folgen.

Die Jungjägerprüfungen und die Jagdaufseherprüfungen sind mittlerweile abgeschlossen. Das positive Bild der letzten Jahre spiegelt sich auch heuer bei den Anmeldungen und den Prüfungen wider. Bei den Jungjägern konnten aber auch heuer rund ein fünftel der Kandidaten die Prüfung nicht positiv abschließen. Erfreulich hingegen ist die Frequenz bei den diversen Weiterbildungsveranstaltungen der Bildungsplattform. Quasi jede Veranstaltung ist ausgebucht. Dies zeigt uns, dass wir die richtigen Themen auswählen und den Willen unserer Jägerinnen und Jäger, sich entsprechendes Fachwissen anzueignen.

Weidmannsheil,

Ihr **Mario Deutschmann**  
**Verwaltungsdirektor**

# Berufsjägerin: Eine von dreien

**Martina ist Anfang dreißig, Tirolerin und hat eine Lebensentscheidung getroffen: Die Berufsjagd. Nicht, weil das nun ihr Job ist, sondern weil dieser Job nun ihr Leben ist. Wir haben sie durch ihr Ausbildungsrevier begleitet und gefragt: Wie viel Jagd passt in ein Leben?**

In den steirischen Gößgraben führt eine Schotterstraße im Schatten, eine Gams erschrickt vorm heranahenden Auto und springt ab. Hier liegt das Jagdhaus von Baron Mayr Melnhof-Saurau und damit auch der Mittelpunkt von Martina Ferchls Ausbildungsstätte. Bevor sie im Juli ihre Berufsjägerinnenprüfung ablegen darf, muss sie zwei Jahre lang von einem erfahrenen Berufsjäger lernen – und ihr Lehrherr, der seit Jahrzehnten im Revier von Mayr-Melnhof-Saurau tätig ist, weiß genau, worauf es ankommt.

## Aufgaben einer Berufsjägerin

„Ich habe natürlich eine Weile gebraucht, um mich hier zurecht zu finden,“ sagt Martina, während sie den Geländewagen über Forststraßen nach oben lenkt. Kein Wunder, das Revier ist immerhin 2.600 ha groß, verfügt über 11 Reh- und 2 Rotwildfütterungen, 45 Wildwiesen, 2 Kirtungen, 164 Salzlecken und unzählige Hochsitze und Pirschwege. All das ist hier unter Obhut des Berufsjägers und seiner Auszubildenden. Konkret heißt das: Ausschneiden, Bauen, Tragen, Mähen, Füttern, Prüfen und – am allerwenigsten – Jagen. Die 164 Salzlecken sind zu einem Teil nur zu Fuß erreichbar, die Wildwiesen nicht mit dem Traktor befahrbar. Martinas Alltag erfordert also vor allem viel Ausdauer und Kraft.



Alle Fotos: ©Johanna Egger, BA

„Der Mittagsschlaf ist eben Pflicht,“ sagt sie auf die Frage, wie lange ein Mensch so etwas aushält. „Die Tage sind im Sommer lange und man muss auf sich schauen.“ Schließlich beginnt die Jagd vor dem Sonnenaufgang und hört erst danach wieder auf. Doch, so sagt sie, kostet sie das keine Überwindung: „Es war die beste Entscheidung meines Lebens.“

## Der Ausbildungsweg

Der Ausbildungsweg zur Berufsjagd ist in Österreich (noch) nicht einheit-

lich, doch bei Martina sieht das Ganze so aus: Zweijährige Ausbildung zur Forstwartin in Traunkirchen, zweijähriges Berufspraktikum bei Mayr-Melnhof-Saurau, im Juli 2025 die Prüfung zur Berufsjägerin.

Die Jagd, kann man sagen, war

schon davor ihr Leben. Angestellt in der Gastronomie, war sie vor und nach der Schicht im Wald. „Irgendwann ist mir die Zeit für die Arbeit knapp geworden,“ sagt sie. Dann kam die Pandemie und die Neuorien-

**„Der Ausbildungsweg zur Berufsjagd ist in Österreich (noch) nicht einheitlich. Frauen gibt es in diesem Job bisher verschwindend wenige.“**

Martina Ferchl

tierung wurde plötzlich ganz konkret. „Am Tag, an dem ich mir die Schule in Traunkirchen angeschaut habe, habe ich mich auch angemeldet.“

### Frau-Sein im Jagdberuf

Auch darüber müssen wir sprechen mit einer, die Berufsjägerin werden will: das „-in“ am Ende der Berufsbezeichnung. Denn Frauen gibt es in diesem Job bisher verschwindend wenige, genauer gesagt: zwei. Martina will die dritte werden. Aber hat man es denn hier wirklich so schwer als Frau?

„Ja,“ sagt Martina und ist damit eindeutig. Es sei eben ein Beruf, der viel Krafteinsatz erfordere. Die harte Arbeit werde Frauen oft nicht zuge-  
traut. Auch eine Ausbildungsstätte zu finden, sei für eine Frau schwerer. „Hier hat es aber sofort gepasst,“ erzählt sie. Ob sie den Hintergößgraben und alles was dazu gehört, vermissen wird, wenn ihre Ausbildung abgeschlossen ist? „Bestimmt. Das Revier ist Lebensmittelpunkt.“

### Lebensaufgabe Jagd

„Wenn man es nicht mit sich vereinbaren kann, von Zuhause weg zu sein, oder etwas anderes wichtiger ist als der Beruf, dann kann man das nicht machen. Es geht sich einfach nicht aus,“ sagt die angehende Berufsjägerin. Das klingt erschreckend, doch wenn sie es sagt, dann tut sie das mit einem Lächeln. „Mit dem Tag leben, mit dem Wetter, mit der Natur – ich brauche das, es gibt nichts Schöneres für mich.“ Es sei eben ein Beruf, der das ganze Leben bestimme. Aber das lässt Martina gerne zu, weil sie nun für das bezahlt wird, was sie am liebsten tut.

**Johanna Egger, BA**

Mehr solcher Stories und Portraits finden Sie auf [www.jagdfakten.at](http://www.jagdfakten.at)





## Zwischen Reiz und Realität

**Überschriften mit Skandallogik, dramatische Bilder oder Einzelfälle, die verallgemeinert werden, finden sich nicht nur in den frisch gedruckten Zeitungen. Vor allem in den Online-Nachrichtenportalen und Magazinen, die hauptsächlich am Tablet gelesen werden, tauchen jagdbezogene Inhalte auf und beeinflussen die Haltung der Öffentlichkeit. Links werden weitergeleitet, die ersten drei Zeilen des Artikels verinnerlicht und aufgeregt darüber diskutiert. Einige Tage später zieht das Interesse der Medien weiter und die Gesellschaft hat den Ärger längst vergessen. Doch in den Kreisen der Betroffenen verbleibt das Unverständnis.**

Zitate ohne Kontext oder „reißerische Sager“ sind das sogenannte Fressen für den Sensationsjournalismus. Dieser zielt auf eines ab: Reichweite. Das Prinzip ist als Clickbait (z.D. Klickköder) oder in konkreten Fällen als Ragebait (z.D. Wutköder) bekannt – gezielte Reizauslöser, um Klicks, vordergründig

aber Emotionen zu provozieren. In Kommentaren und Stellungnahmen dazu wird diese Wut frei und erzeugt Sichtbarkeit im Internet. Wenn laute Stimmen kluge Einwürfe verdrängen, kann dies durchaus als *shitstorm* interpretiert werden, der die Nutzer- oder Verkaufszahlen nach oben treibt.

Besonders in der Jagdberichterstattung lassen sich bei den Leserinnen und Lesern leicht Emotionen generieren. Kitzrettung oder Fuchswelpen sorgen für ganz andere Reaktionen als Schutzstatusenkungen und Trophäenschauen. Über Sympathie oder Abneigung wird oft schnell und nur anhand weniger Informationen entschieden. Der Effekt des Artikels hat demnach in der Medienwelt oft mehr Wert als die dem zugrunde liegende Information. So entsteht eine Wahrnehmung, die von tatsächlichen Inhalten oft weit entfernt ist.

Kurz gesagt, ist diese Form der Darstellung Teil einer größeren Dynamik – der Empörungsökonomie. Sie nutzt gezielt Aufregung, Wut oder Unverständnis, um mehr Aufmerksamkeit zu erzeugen. Die Jagd mit ihrer

starken Bildsprache und emotionalen Tiefe eignet sich dabei besonders gut als Projektionsfläche – allerdings oft auf Kosten von Sachlichkeit und Differenzierung.

Genau aus diesem Grund ist und bleibt der fundierte Journalismus das wichtigste Werkzeug der faktenbasierten Meinungsbildung. Vor allem in Kärnten dürfen wir auf die Berichterstattung vieler kompetenter Journalistinnen, Journalisten und Redaktionen zählen, die es sich zum Ziel machen, zu informieren, statt zu provozieren.

Auch die Kärntner Jägerschaft steuert solchen negativen Medienentwicklungen bewusst entgegen. Das Image der Jägerinnen und Jäger, eine gute Vorbildwirkung, kulturelle Verankerung und jeder einzelne Beitrag zur positiven Wahrnehmung in der Öffentlichkeit sind ein Mehrwert für die Jagd in Kärnten.

Wir stehen für Transparenz und Fachwissen und werben mit klaren Tönen und Dialog. Denn Jagd ist kein Schlagwort, Jagd ist Ethos.

**Gloria Horn-Karnel, BA MA**

# Behandlung von erlegtem Schalenwild

**Mit 1. Mai durften wir das Rot- und Rehwild wieder bejagen. Nachstehend ein paar wichtige Infos, die zur Gewinnung von hochwertigem Wildbret unerlässlich sind.**

Die Wildbrethygiene beginnt bereits mit dem Schuss. Eine präzise eingeschossene Büchse ist Voraussetzung dafür. Die im ganzen Land abgehaltenen Hegeringschießen boten, wie jedes Jahr, eine gute Gelegenheit sich und seine Jagdwaffe zu überprüfen und gegebenenfalls neu einzuschließen.

Uns Jägerinnen und Jäger ist es vorbehalten, das zu erlegende Wild nicht nur auf Geschlecht und Alter anzusprechen, sondern es auch einer Lebendbeschau zu unterziehen. Gewisse Auffälligkeiten sind am lebenden Wild deutlich zu erkennen, wie z.B. ein schlechter Ernährungszustand, die Decke (schlecht verfärbt, kahle Stellen, mattes Haarkleid), Körperöffnungen (hochgradiger Durchfall),

Verletzungen, Lautäußerungen (Niesen, Husten, Klagen), das Verhalten (abnorme Bewegungen, gekrümmter Ziemer, Kratzen) und so weiter. Daraus kann man durchaus Schlüsse über etwaige Krankheiten oder Parasiten ziehen. Grundsätzlich darf nur einwandfreies, gesundes Wild in Verkehr gebracht werden. Die Beschau durch eine Kundige Person oder einen amtlichen Tierarzt ist obligat.

Der nachfolgende Schuss sollte, wenn möglich, immer auf breit stehendes Wild angetragen werden. Schüsse spitz von vorne oder hinten sind nicht weidgerecht und haben immer einen negativen Einfluss auf die Wildbretqualität. Oberstes Gebot bei der Kaliber- und Munitionswahl ist eine rasch tötende Wirkung mit so wenig Wildbretzerstörung und Entwertung wie möglich. Ideal ist es, wenn das Stück im Feuer liegt oder es nach einer kurzen Fluchtstrecke verendet. Vertrautes, nicht gehetztes Wild liefert bestes Wildbret.

Bevor man mit der roten Arbeit beginnt, kommen unsere einzigarti-

gen Rituale zur Anwendung. Letzter Bissen, Beutebruch, das Innehalten usw. sind untrennbar mit der Jagd verbunden. Danach wird das erlegte Stück nochmals auf äußere Auffälligkeiten (Treffersitz, Verletzungen, Geruch) untersucht.

Das Aufbrechen hat ehestmöglich zu erfolgen. Zumindest ein scharfes, sauberes Messer, saubere Hände oder Einweghandschuhe, Stirnlampe und Wasser gehören neben einer entsprechend großen und sauberen Wildwanne zur Standardausrüstung. Ziel ist es, Schlund, Geräusch und Gescheide fachgerecht zu entfernen und keine Verschmutzung von außen in die Körperhöhle zu bringen. Vor allem bei Leber- und Weidwundschüssen ist der Ausschuss großzügig auszuschärfen, da sich unter der Decke massenhaft Teile der Leber oder Panseninhalte befinden, Bakterien sich dort explosionsartig vermehren können und es dadurch zu einer extrem hohen Verkeimung kommt. Das Beurteilen von großem und kleinem Gescheide obliegt dem Erleger,



**Weidmannsheil!** Der Knopfer wurde mit einem sauberen Schuss erlegt. Beutebruch, letzter Bissen und ggf. ein Inbesitznahmebruch gehören genauso zur Jagd wie die erbeutete Trophäe.

das Geräusch (alle Organe wie Herz, Lunge, Leber, Milz und Nieren), sollte das Stück in Verkehr gebracht werden, in weiterer Folge einer kundigen Person. Bei Auffälligkeiten oder bei Verdacht auf Zoonosen oder anzeigepflichtigen Krankheiten ist ein amtlicher Tierarzt hinzuzuziehen. Beim Schwarzwild ist eine Trichinenuntersuchung Pflicht. Auch eine Dokumentation durch Wildbretanhänger und Wildfleischuntersuchungsprotokoll beim „In-Verkehr-Bringen“ des Wildes ist verpflichtend.

Das Auswaschen der Leibeshöhle mit sauberem Trinkwasser sollte alsbald darauf erfolgen. Im hängenden Zustand kann das Wasser abfließen und letzte Schweißreste werden so-

mit entfernt. Auch die Körperoberfläche (Decke, Schwarte) sollte von Schmutz und Schweiß gereinigt werden. Es darf ausschließlich Wasser von Trinkwasserqualität zur Reinigung verwendet werden.

Das somit sauber aufgebrochene und mit Wasser gereinigte Stück sollte so rasch wie möglich einer Kühlung zugeführt werden. Der Transport dorthin darf natürlich keine weitere Verschmutzung des Wildes mit sich bringen. Nach einigen Tagen der Reifung kann das Wild fachmännisch zerwirkt, verarbeitet oder verpackt werden.

**Geben wir dem Wildbret den Stellenwert, den es auch verdient. Der**

**Trend geht eindeutig in Richtung gesunder und biologischer Ernährung. Reden wir nicht nur über erbeutete Trophäen, sondern bewerben unser Wildfleisch mit folgenden Argumenten:**

- 🟢 Wild hat nahezu uneingeschränkte Möglichkeit der Nahrungsselektion und Bewegungsfreiheit
- 🟢 langsam und natürlich gewachsen
- 🟢 nachhaltige Nutzung
- 🟢 keine medikamentösen Rückstände, da verboten
- 🟢 rasche und stressfreie Tötung durch einen gezielten Schuss
- 🟢 sachgemäßer Umgang beim Aufbrechen, kurze Transportwege, rasche Kühlung und durch fachgerechtes Zerwirken küchenfertig verarbeitet



Nach dem sachgemäßen Aufbrechen wird das erlegte Stück innen und außen mit sauberem Wasser gesäubert!



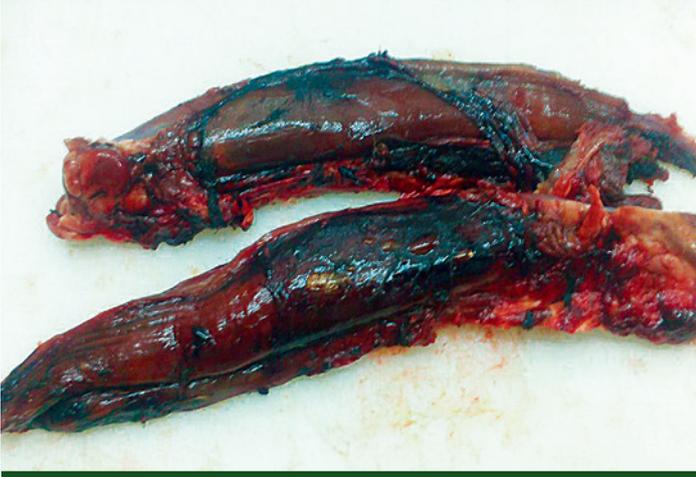
Das Aufspreizen der Brusthöhle bringt den Vorteil einer viel besseren und rascheren Kühlung des Wildkörpers von innen. Schalenswild sollte immer hängend im Kühlhaus reifen!



Kaum Hämatome an der Ausschussseite. Mehr sollte ein Büchsengeschoss an Hämatomen und Blutergüssen nicht hinterlassen!



Falsche Kaliber- und Munitionswahl können mit einem einzigen Schuss das gesamte Wildbret entwerten. Dies wird erst sichtbar, wenn das Stück aus der Decke geschlagen wurde!



Durch einen Weichschuss verschmutzte und nicht sofort mit Wasser gereinigte „Fischl“



Das wunderbare Produkt eines schönen Jagdtages

- ❶ geringer, aber hochwertiger Fett- und Eiweißanteil
- ❷ feinfasrige Muskulatur
- ❸ hoher Gehalt an gesunden, mehrfach ungesättigten Fettsäuren
- ❹ ehrlicher, einzigartiger Eigengeschmack

Das macht uns zu verantwortungsvollen „Lebensmittelproduzenten“. Gehen wir sorgsam mit dem größten Gut der Jagd um. Denn die Legitimierung und Rechtfertigung der Jagd in naher Zukunft kann nur über das Lebensmittel Wildbret gehen.

Weidmannsheil

Gerald Eberl, Wildmeister h.c.

Der Lehrfilm „Vom Revier auf den Teller“ ist von Jägern für Jäger gemacht und zeigt die Zusammenfassung des modernen Wissens, gegossen in die praktische Anwendung. Modern ausgedrückt ein „Must-have“ für den verantwortungsvollen Jäger.

Jagd ist Verantwortung und schafft Gaumenfreude! Um € 8,- bei den Bezirksgeschäftsstellen und in der Landesgeschäftsstelle der Kärntner Jägerschaft erhältlich.



# JAKELE J1



mehr auf [www.jakele-j1.de](http://www.jakele-j1.de)

- ➔ genial sicher
- ➔ extrem fähig
- ➔ intuitiv, lautlos in der Handhabung
- ➔ unübertroffen elegant

Revolutionäre Sicherheit

# 10 Gebote der Wildbrethygiene

**Mit keinem anderen Argument können die Jäger der nichtjagenden Bevölkerung die Jagd so schmackhaft machen wie mit weidgerecht erlegtem, hygienisch einwandfreiem und köstlich schmeckendem Wildbret von Wild aus heimischen Wäldern. In bester Gesundheit und in unseren Revieren erlegt, müssen die Jäger dafür sorgen, dass dieses hervorragende Produkt der Natur - welches nur wir Jäger gewinnen können - nicht durch Mängel bei der Wildbrethygiene Schaden nimmt.**

Was sind die wichtigsten Punkte der Wildbrethygiene?

## 1. „Lebendbeschau“ heißt bei der Wildbrethygiene „Ansprechen“

Wer schon am lebenden Stück Anzeichen einer Erkrankung oder starke Abmagerung erkennt und dies erlegt, braucht gar nicht daran zu denken, dieses Stück in Verkehr zu bringen. Auch der Name „Verkehrswild“ bedeutet nicht, dass es in Verkehr gebracht werden darf. Ganz im Gegenteil: Hier fehlt die ordentliche Lebendbeschau vor dem Unfall, deshalb ist eine Abgabe nicht erlaubt und auch in der eigenen Küche wird man mit massiven Blutergüssen, zersplitterten Knochen und gestresstem Fleisch keine Freude haben.

## 2. Die Jagdmethode nimmt Einfluss auf die Wildbretqualität

Gehetztes und krankes Wild hat geringere Glykogenreserven in der Muskulatur, was eine schlechtere Fleischreifung/-säuerung und damit schlechtere Lagerfähigkeit und rascheres Verderben bewirkt. Wird

Wild nicht breit stehend erlegt, steigt auch die Zahl der Fehl- bzw. Weichschüsse. Das Aufbrechen sollte sofort nach dem Trieb durchgeführt werden, bei warmen Temperaturen sollten für diesen Zweck Triebe bei Drückjagden auch zeitlich verkürzt werden. Stücke nicht einzukühlen, weil sie noch am späten Nachmittag zur Strecke gelegt werden müssen, ist fahrlässig.

## 3. Der ferne Jäger schießt genau

Der Jäger entscheidet mit einem sauberen Schuss (Treffpunkt, Kaliber, Geschoss, sonstige Verhältnisse) nicht nur über das Leben, sondern auch über eventuell mögliche Qualen des Wildes. Im Zweifelsfall bleibt der Finger gerade und auf weit entfernt stehendes Wild werden keine Experimente gewagt. Vor Schussabgabe sollte nicht nur an die Einschuss-, sondern auch an die Ausschussstelle gedacht werden und auch daran, was alles zerstört oder geschont wird.

## 4. Beurteilung der äußerlich feststellbaren Veränderungen

Viele Veränderungen kann man zwar schon vor dem Schuss erkennen, manche jedoch erst nach dem Schuss, wie z.B. Geschwülste, Entzündungen, Abszesse, Verletzungen, Hautdasseln oder Durchfall. Zusammen mit dem Sitz des Schusses ergibt sich daraus auch die weitere Vorgangsweise beim Aufbrechen, Einkühlen sowie Verwerten des Stückes.

## 5. Das Aufbrechen sollte unverzüglich, sorgsam und sauber erfolgen

Die Keimverschmutzung der Körperhöhlen bzw. der Muskulatur ist

gering zu halten um die Bakterienvermehrung und damit die rasch einsetzende Fäulnis zu verhindern. Voraussetzung dafür ist, wie schon angeführt, ein sauberer Schuss. Ein Weichschuss setzt mit jedem Gramm Panseninhalt 30 Mio. Bakterien und mit jedem Gramm Losung 100 Mio. Coli-keime frei! Aber auch ohne Weichschuss bricht im verendeten Stück ca. 30 Min. nach dem Erlegen die Darmbarriere für Bakterien zusammen und es kommt zur bakteriellen Kontamination von Körperhöhlen und Organen.

Erlegtes Wild sollte deshalb so schnell wie möglich aufgebrochen und ausgeweidet werden. Wild, das später als 3 Std. nach dem Schuss aufgebrochen wird, gilt schon als auffällig! Wild mit Schuss am Abend und erst morgendlicher, erfolgreicher Nachsuche darf nicht mehr in Verkehr gebracht werden. Bei Weichschüssen ist ganz besonders das Prinzip der reinen/unreinen Hand einzuhalten und das Messer immer wieder dazwischen abzuspülen. Ohne genügend Wasser zum Ausspülen ist ein Aufbrechen von Weichschüssen nicht möglich.

Optimal ist ein sauberer Aufbruchplatz mit gutem Licht und Fließwasser, an dem die Stücke am besten hängend aufgebrochen werden können.

Beim nicht-vermeidbaren Aufbrechen im Revier muss trotzdem danach getrachtet werden, die Hygiene auf höchstmöglichem Niveau zu halten! Stark verschmutzte Stücke, wie das z.B. oft bei Sauen der Fall ist, sollten vor dem Aufbrechen äußerlich gesäubert werden. Bei brunftigen Hirschen ist der Brunftfleck großzügig auszuscharfen.

Das Öffnen der Brandadern ist z.B. auch eher der Tradition zuzuordnen, da wegen fehlenden Herzschlages eine stärkere Ausblutung dadurch nicht mehr erreicht werden kann, wohl aber ein Anschneiden wertvoller Muskulatur.

Das Eröffnen/Brechen des Schlosses kann zwar bei stärkeren Stücken eine raschere Auskühlung bringen, birgt aber auch die Gefahr, die besten Teile der Keulen anzuschneiden und zu verkeimen.

Wer ringelt, sollte darauf achten, weder Darm noch Blase anzuschneiden, den Enddarm sauber durchs Becken zu ziehen und das Becken gründlich durchzuwaschen, um keine Verschmutzung durch Kot zu hinterlassen. Nach dem Ringeln sind Hände und Messer vor dem Weiterarbeiten wieder gründlich zu waschen.

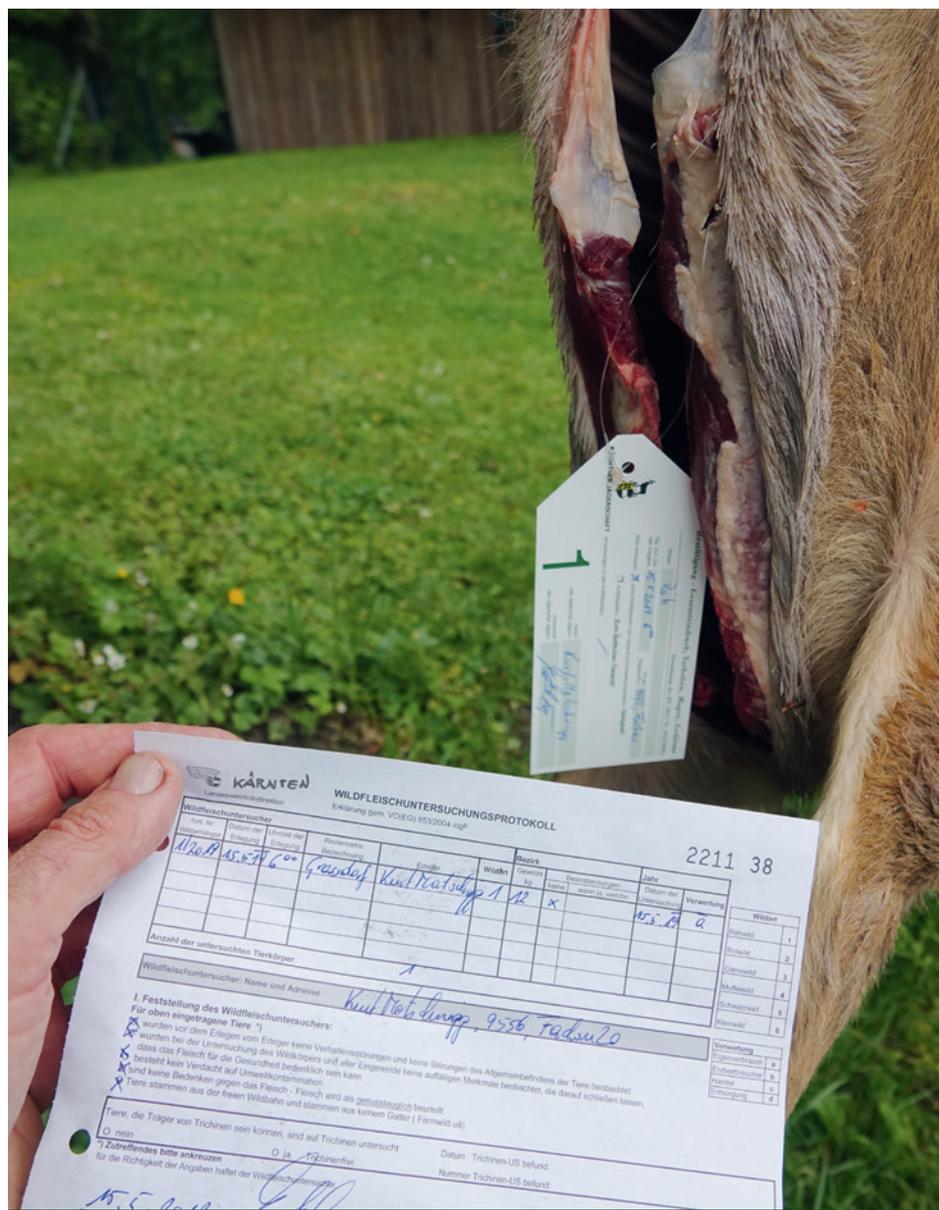
## 6. Beurteilen der innerlich feststellbaren Veränderungen

Jede Abweichung der Organe, Körperhöhlen und Muskulatur von der Norm ist zu beachten. Dies könnten z.B. sein: Änderungen in Farbe, Größe, Form, Oberfläche, Konsistenz, Geruch, Verklebungen oder auch Fremdinhalt.

Soll das Stück in Verkehr gebracht werden, sind neben dem Stück in der Decke der kundigen Person auch Herz, Lunge, Leber, Niere und Milz vorzulegen. Nichtvorlage gilt als auffällig und bedingt eine Untersuchung durch den amtlichen Tierarzt (bzw. kein In-Verkehr-Bringen)!

## 7. Gründliches Ausschweifen und Reinigen

Noch der warme Wildkörper sollte mit Wasser – am besten im Hängen – gründlich ausgewaschen werden. Dadurch kann Wasser gut abfließen, bildet keine keimfördernden Pfützen im Körper und trocknet auch noch gut auf. Erkalte Wildkörper sollten deshalb nicht noch einmal mit Was-



Ordnungsgemäß angebrachter Wildbretanhänger und beiliegendes Wildfleischuntersuchungsprotokoll dokumentieren Herkunft und Genußtauglichkeit.

ser gespült, sondern nur noch ausgeschnitten werden.

Größere, nicht auswaschbare Verunreinigungen z.B. im Seitenwandbereich sind großzügig mit dem Messer abzutragen oder wegzuschärfen. Keine Verwendung von Wischtüchern, da diese nur zur Keimverschleppung beitragen. Grasbüschel, Laub, Reisig oder Ähnliches zum Auswischen der Körperhöhlen gehören der Vergangenheit an!

## 8. Auskühlen

Nur das unverzügliche Aufbrechen verhindert die Erwärmung des Wildkörpers durch die weitergehende Gärung bzw. Fäulnis in Pansen

und Darm und ermöglicht die erste Durchkühlung von innen her. Gerade bei massiven Wildkörpern oder auch bei Schwarzwild mit viel Fett unter der Schwarte setzt sonst sehr schnell die Verhitzung (= stickige Reifung) ein. Diese Verderbnisform verfärbt das Fleisch dunkelrotbraun bis kupferrot und macht das Stück auch durch den entstehenden muffig-stickigen, unangenehmen Geruch unbrauchbar.

Das Wild sollte grundsätzlich so schnell wie möglich in eine Kühlkammer kommen. Bis zum baldigen Weitertransport kann das Stück im Schatten oder in einem kühlen



Stickige Reifung – dunkles Wildbret und abnormer Geruch

©Deutz

Raum luftig hängend und vor Fliegen durch ein Netz geschützt noch kurz aufbewahrt werden. Bei schweren Stücken kann man mit sauberen Spreizern für zusätzliche Belüftung der Körperhöhle sorgen. Ein Lüften durch Öffnen der Achselhöhlen wird heute wegen dem raschen Verbringen in die Kühlkammer meist nicht mehr gemacht. Wenn doch, so sollte dies vom Brustschnitt her gemacht werden, keinesfalls durch Decke/Schwarte in der Achselgendend.

Sowohl Austrocknung im Sommer als auch Frieren im Winter sind Verderbnisformen und deshalb unbedingt zu vermeiden.

## 9. Schonender Transport

Grundsätzlich sollten schon vor Abgabe des Schusses die Folgen bezüglich Bergung, Aufbrechen und Transportzeiten bedacht werden. Sowohl der Abtransport vom Ort des Verendens bzw. des Aufbrechens sollte ohne weitere Verschmutzung durch Erde, Staub, Spritzwasser und dergleichen erfolgen. Körperwarmes Wild sollte man nicht übereinanderlegen, in dichten Schweißeinlagen oder in Rucksäcken längere Zeit luftdicht transportieren – es droht auch dadurch die Verhitzung.

## 10. Beschau, Kühlung, Lagerung

Soll Wild in Verkehr gebracht werden (= alles, was nicht im eigenen Haushalt verzehrt wird), so ist eine unverzügliche Beschau – bei Schwarzwild auch die Durchführung der Trichinenuntersuchung – durch eine kundige Person (KP) durchzuführen. Um die Kühlung dabei nicht über Gebühr zu verzögern, kann diese Untersuchung natürlich auch in der Kühlkammer durchgeführt werden. Ebenso sollte erlegtes Wild nicht für Streckenlegungen, Fototermine oder nicht nötige Vorlagen im Freundeskreis unnötige Kilometer zurücklegen und möglicherweise verhitzen.

Nach Freigabe zur In-Verkehr-Bringung durch die KP hat das Anbringen des ausgefüllten Wildbretanhängers (Seite 1: Jäger und Seite 2: KP) im Bereich des Brustkernes oder an der Bauchwand so zu erfolgen, dass dieser auch nach Entfernen der Decke noch am Wildkörper hängt. Geht der Wildbretanhänger am Weg zum Zerlegebetrieb verloren, kann der dort zuständige Tierarzt das Stück für untauglich erklären! Das ebenfalls von der kundigen Person ausgefüllte Wildfleischuntersuchungsprotokoll (weißes Original

– Blatt 1) muss den Wildkörper begleiten.

Es gibt bei Schalenwild – besonders im Sommer – kein zu schnelles Verbringen in die Kühlkammer. Sofort nach Auftrocknung der feuchten Körperinnenflächen soll Schalenwild deshalb auf Temperaturen zwischen -1 bis +7 Grad abkühlen. Werden auch zugleich Organe eingekühlt, ist eine Temperatur von unter +3 Grad einzuhalten. Tierkörper sollen in der Kühlkammer frei hängen, um eine gute Belüftung und Kühlung zu ermöglichen. Das Einhängen von vollkommen feuchten Stücken kann zur Ausbildung von Schimmelrasen auf der Innenseite der Wildkörper führen. Ebenso ist beim Dazuhängen von frisch erlegtem Wild eine Verschmutzung, Anfeuchtung oder auch übermäßige Erwärmung von bereits länger eingekühltem Wild zu vermeiden.

Die weitere Vermarktung – egal ob über den Wildhandel oder Direktvermarktung – hat innerhalb von sieben Tagen nach dem Erlegen zu erfolgen. Bei Weichschüssen ist neben der erhöhten Hygiene beim Aufbrechen die Kühltemperatur noch weiter zu senken und das Wild möglichst innerhalb von drei Tagen zu vermarkten.

Ganz gleich ob Jäger oder Nichtjäger – alle Genießer bekommen bei köstlichen Tafelfreuden eine Ahnung davon, welch wertvolles Stück Natur der Jäger mit dem Wildbret in den Händen hat und wie sorgsam er damit umgehen sollte.

Köstliches Wildbret ist der beste Botschafter der Jagd!

**Mag. Kurt Matschnigg**

## Literatur:

- „Wildbrethygiene heute“ von Armin Deutz, BLV Verlag
- „Wildbret-Hygiene“ von Winkelmayr, Paulsen, Lebersorger, Zedka, Jagd und Fischerei Verlag



# Wildgulasch-Kochwettbewerb

**Ein besonderes Highlight der Jagdmesse in Celje (SLO) war – neben zahlreichen Ausstellern und viel Sehenswertem – der unterhaltsame Wildgulasch-Kochwettbewerb.**

Dabei ging es nicht nur um den besten Geschmack, sondern auch um das Knüpfen neuer Kontakte, den Austausch von Erfahrungen sowie die Förderung und Vernetzung der slowenischen „Jagdfamilien“.

Bewertet wurde streng – und zwar in drei Kategorien:

- ❶ Ordnung und Originalität des Kochplatzes
- ❷ Auftreten und Kreativität der Teams
- ❸ Geschmack und Qualität des gekochten Gulaschs

Auch die Kärntner Jägerschaft war mit einem Team von slowenisch-kärntnerischen Jagdkolleginnen und -kollegen vor Ort vertreten. Viel Or-

ganisationstalent, Teamarbeit und vor allem Leidenschaft fürs Kochen steckten in ihrer Teilnahme. Mit einem starken vierten Platz verpasste die Gruppe das Podest nur knapp – lediglich zwei Punkte fehlten auf die Top 3.

Doch als am Ende jeder Topf bis auf den letzten Schöpfer geleert war, stand fest: Der Einsatz hat sich gelohnt. Denn beim Kochen gewinnt letztlich immer eines – die Vielfalt.

[www.falle.at](http://www.falle.at)

Falle GmbH | Maria Gailer Straße 59 | 9500 Villach | +43 4242 32540

**Jagdbekleidung**

CARINTHIA

Deerhunter

PARFORCE

HAX

FIAL RAVEN

JAGDHUND



# Integrales Wald-Wild-Management Kärnten

Die Wiederbewaldung der Schadflächen in Oberkärnten stellt alle Beteiligten sowohl aus jagdlicher als auch aus forstlicher Sicht vor enorme Herausforderungen. Mit dem wegweisenden Ansatz des österreichweiten Projektes „Integrales Wald-Wild-Management“ wurde versucht, in drei Oberkärntner Projektgebieten „Lösungsansätze“ aufzuzeigen.

Ganz besonderer Dank gilt dem integralen Bestandteil, den Jägerinnen, Jägern und Grundeigentümern, für die aktive Unterstützung der Projektumsetzung. Eine Idee ist nur halb so gut, wenn sie nicht mit Gleichgesinnten geteilt werden kann – in diesem Sinne gilt der größte Dank all jenen, die sich an der Umsetzung von vorgeschlagenen Lösungsansätzen (Wald-Wild-Dialog) beteiligen.

Im April 2025 wurden die Projekte abgeschlossen und allen Beteiligten die Ergebnisse in einem größeren Rahmen präsentiert. Bereits im Vorfeld wurden die betroffenen Jagdausübungsberechtigten und Grundeigentümervvertreter vom Projektteam (Bundesforschungszentrum für Wald, Büro für Wildökologie und DI Dr. Kohlross) eingebunden.

Die rasch zunehmenden Durchschnittstemperaturen wirken sich auf den Wald durch häufigere Extremwetterereignisse aus. Sturm, Starkregen, Trockenheit und in der Folge Borkenkäferbefall setzen dem Wald zu. Das integrale Wald-Wild-Managementprojekt Kärnten hat sich drei Projektgebiete im Lesach-, Drau- und Mölltal näher angesehen und sie auf ihre Klimafitness abgeklopft.

Untersucht wurden Teile der GJ

St. Jakob im Lesachtal (A = 571 ha), Teile der EJ Mörtschach-Mörtschachberg (B = 294 ha) und ein übergreifendes Projektgebiet über die GJ Dellach im Drautal, GJ Berg-Goppelsberg, GJ Emberg, EJ Oberberger Alpe und EJ Supersberg-Rietschach (C = 2.047 ha). Alle drei Gebiete wurden in den letzten Jahren von Kalamitäten heimgesucht.

In Mörtschach und in St. Jakob werden flächenwirtschaftliche Projekte von der Wildbach- und Lawinen-

verbauung bzw. des Landesforstdienstes umgesetzt. Die drei Untersuchungsgebiete beinhalten jeweils den Waldgürtel zwischen Talboden und oberer Baumgrenze und sind in etwa vergleichbar. Die Jagdgebiete reichen allerdings über den Waldgürtel hinaus. In Dellach/Berg und in St. Jakob reichen sie auch auf die Schattseite. In St. Jakob ist das Grundgestein Kalk, in Mörtschach und Dellach bzw. Berg ist es Urgestein.

## Wild- und waldökologische Erhebungen

Erhoben wurden auf jeweils über 40 Stichprobepunkten waldökologische Parameter wie Baumartenanteil im Altbestand und in der Verjüngung, die Anzahl der verjüngten Bäume und der Wildeinfluss. Aus wildökologischer Sicht wurden Habitatparameter wie die wildökologischen Bestandestypen, Klima, Exposition, Schneedeckendauer, jagdlich- und nichtjagdliche Störungen sowie der Randlinienanteil und der Vernetzungsgrad im regionalen Kontext untersucht. Zusätzlich wurde mit Hilfe von je 30 Wildkameras (in Dellach/Berg waren es 40) die Wilddichte sowie das Geschlechterverhältnis und die Sozialstruktur für Schalenwild erhoben.

### Ergebnisse Waldökologie

In St. Jakob und Mörtschach wurden jeweils neun Samenbäume gefunden, in Dellach/Berg waren es sogar 15. In den ersten beiden Gebieten waren alle Baumarten auch in der Verjüngung vertreten, in Dellach/Berg waren es lediglich sieben von 15. Im Schnitt fand man in Dellach/Berg und in St. Jakob drei Baumarten in der Verjüngung, in Mörtschach nur rund zwei (Tab.1).

### Ergebnisse Wildökologie

Das Schalenwildhabitat ist in allen Gebieten von einer südseitigen Hanglage geprägt, die vor allem im Winter gute Überwinterungsmöglichkeiten bietet. Lediglich in St. Jakob fehlt auf den Kalamitätsflächen der Einstand, was sich jedoch in den kommenden Jahren rasch ändern

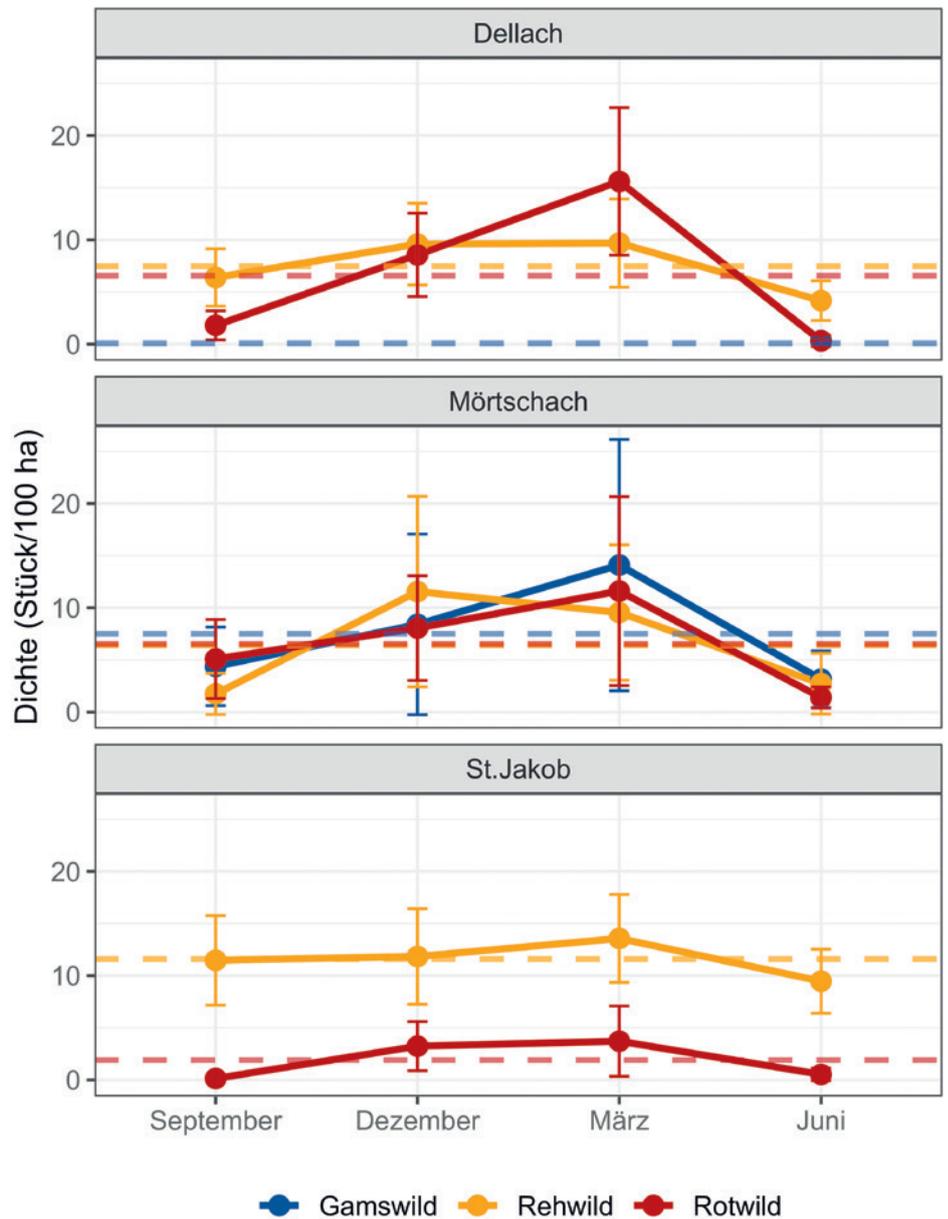


Abb. 1: Wilddichte je 100 ha in den drei Gebieten St. Jakob (A), Mörtschach (B) und Dellach (C).

wird. In Dellach/Berg und in St. Jakob kommt eine sehr hohe Erschließungsdichte hinzu, die im Sommerhalbjahr mit dazu beiträgt, dass das Rotwild zu einem beträchtlichem Teil aus dem Untersuchungsgebiet abwandert und sich dort so der

Bejagung entzieht. Zusätzlich folgt es der sogenannten grünen Welle in die Almregionen. Ein weiterer Teil des Rotwildes zieht sich vor Hitze und Jagddruck auf die deckungsreichere und weniger stark erschlossene Schattseite zurück.

	Anzahl Samen-Baumarten	Anzahl Baumarten in der Verjüngung	Ø Samenbaumarten	Ø unverbissene, klimafitte Baumarten in der Verjüngung	Verbissprozent der letzten 3 Leittriebe	Habitat-eignung (Schulnoten)	Wildschadensanfälligkeit Schulnoten)
A	9	9	3	0,6	56	3,0	2,4
B	9	9	1,9	0,3	64	2,8	2,9
C	15	7	3	0,3	50	2,4	2,5

Tab. 1: Ergebnisse Waldökologie



V.l.n.r.: Georg Weiß, Philipp Wernisch, LJM Dr. Walter Brunner, BJM-Stv. Ing. Josef Rainer, Julia Konic, MSc; Obm. Ing. Peter Konrad, Obm. Alois Fritzer, Bgm. Pirker Johannes, LFD DI Christian Matitz, Dr. Silvio Schüler, DI Laura Matitz, DI Horst Leitner, DI Dr. Ernst-Hans Lackinger

Einen Hinweis darauf geben unter anderem die Ergebnisse aus dem gut etablierten Fotofallenmonitoring. Wie in Abbildung 1 dargestellt, zeigt sich in allen Gebieten eine deutliche saisonale Schwankung beim Rotwild. Die höchsten Dichten sind jeweils im Dezember und im März zu sehen. Die geringsten im Juni und September, wobei in Mörttschach im September schon wieder ein Zuzug beim Rotwild beobachtet werden kann. Beim Rehwild ist die saisonale Schwankung geringer. In St. Jakob ist Rehwild ganzjährig in etwa gleich stark im Gebiet anwesend.

Das Geschlechterverhältnis beim Rotwild ist übers Jahr betrachtet in Dellach/Berg und in Mörttschach in Richtung der weiblichen Stücke verschoben. In St. Jakob ist ein Über-

hang von Hirschen festzustellen (Tab. 2).

### Schlussfolgerung

Um die Wälder langfristig zu schützen und widerstandsfähiger gegenüber Klimaveränderungen und Schädlingsbefall zu machen, sind gezielte Maßnahmen erforderlich.

Eine nachhaltige Lösung liegt in der Förderung von Mischwäldern mit Baumarten die besser an die veränderten klimatischen Bedingungen angepasst sind. Die Fichte ist in den drei Projektgebieten in großer klimatischer Bedrängnis, sodass in tieferen Lagen von ihrem Anbau völlig abgesehen werden sollte. In den höheren Lagen ist der Anbau maximal als Mischbaumart sinnvoll. Als

alternative Nadelbaumarten können die heimische Schwarzkiefer und die nichtheimische Douglasie versucht werden. In Lagen ab 1.200 Meter Seehöhe ist jedenfalls die Weißtanne und die Lärche zu favorisieren. Beim Laubholz sollte vermehrt auf Buche und Bergahorn gesetzt werden. Auch Birke, Vogelbeere und in tiefen Lagen Eiche sollen Bestandteil des klimafitten Waldes werden. Besonders nach Kalamitäten tragen Pionierbaumarten zu einer raschen Wiederbewaldung bei. Auf spezifische Standortbedingungen ist zu achten.

Zur Förderung der Mischbaumarten können Kleinzäunungen zum Schutz vor Wildverbiss neben Einzelschutz hilfreich sein. Der jagdliche Erfolg lässt sich leicht an sogenannten

	10-jähriger Ø Schalenwildabgang je 100 ha Jagdgebiet	Ø Rotwilddichte in den 4 Erhebungsmonaten je 100 ha	Ø Rehwilddichte in den 4 Erhebungsmonaten je 100 ha	Ø Gamswilddichte in den 4 Erhebungsmonaten je 100 ha	GV Rotwild 1 : x	GV Rehwild 1 : x	GV Gamswild 1 : x
A	6,0	1,9	11,6	n.a.	0,7	1,5	n.a.
B	7,8	6,5	6,4	7,5	2,1	0,8	2,1
C	4,1	6,6	7,5	0,1	2,4	1,9	2,2

Tab. 2: Ergebnisse Wildökologie



V.l.n.r.: Obm. Josef Zlöbl, Ing. Florian Ahammer, Richard Unterreiner, Dr. Silvio Schüller, WLV GBL DI Wilfried Klaus, LFD DI Christian Matitz, Julia Konic, MSc; DI Horst Leitner, BJM Christian Angerer

Weiserflächen ablesen. Diese ermöglichen den Vergleich zwischen einerseits vor Wildverbiss geschützten und andererseits ungeschützten Flächen. Dieser Vergleich vor Ort sollte am besten gemeinschaftlich durch Vertretende der Jagd und der Waldbewirtschaftung erfolgen, um so, wenn nötig, gemeinsam geeignete Schutzmaßnahmen zu definieren (Aufsichtung, Schwerpunktjagd, Verbisschutzmittel, etc.).

In allen drei Gebieten ist Rotwild während der Jagdzeit in deutlich geringerer Dichte vorhanden, weshalb sich die Bejagung vor allem auf die Monate Mai und Dezember konzentrieren sollte (siehe Abb. 1). In der Zwischenzeit sollte eine Intervallbejagung auf alle Schalenwildarten umgesetzt werden. Auf verjüngungsnotwendigen Flächen bis zu einer Größe von 20 Hektar kann während der gesamten Jagdzeit Jagddruck ausgeübt werden (Schwerpunktjagdgebiete). Am besten funktionieren diese Strategien mit Hilfe einer konsequenten Organisation, für die ein Jagdmitglied verantwortlich zeichnet. Wie die Ergebnisse des Fotofallenmonitorings zeigen, bleibt die Rotwildregulierung eine Aufgabe, die

über Einzelreviere hinausreicht. Rehwild sollte im Frühjahr, während der Brunft und im Herbst verstärkt bejagt werden, auf einen ausreichenden Abschuss bei den Geißen ist zu achten. Der Eingriff in die Jährlingsklasse im Frühjahr sollte in den Herbst zu den Kitzen vorverlegt werden.

### Zusammenfassung

Obwohl die klimafitten Baumarten teilweise in der Verjüngung vorkommen, bietet das Naturverjüngungspotenzial zurzeit keine ausreichenden Möglichkeiten eine kostengünstige klimafitte Verjüngung zu erhalten. Die verjüngungsökologisch ungünstige Situation wird durch erhöhte Schalenwildkonzentrationen zusätzlich erschwert. Daher sollten zum einen die klimafitten Baumarten gezielt forstlich gefördert und zum anderen das Aufkommen der Baumarten der Zukunft jagdlich unterstützt werden, damit die erforderliche Baumartenmischung sichergestellt wird.

**Horst Leitner, Büro für Wildökologie und Forstwirtschaft e. U.**  
**Julia Konic, Bundesforschungszentrum für Wald**

**RÖWA**  Made in Austria   
Rössler | AUSTRIA

## JUNGJÄGER PAKET 2025

Signature®  
Luxus Lochschaft

mit Zielfernrohr  
Noblex 2 - 12x50

mit Riemen  
plus EAW Montage

Aktionspreis  
**3649,-**

LRP 4070,-



Das Beste aus 25 Jahren  
Erfahrung. Gewohnt  
professionell, zuverlässig  
und treffsicher.

### FÜR ALLE PRODUKTE GILT:

- Innovatives Handspannsystem
- Mündungsgewinde mit Schutzhülse
- Moderne Wechsellauftechnologie
- Überlegene Sicherheit durch Drehwarzenverriegelung



GENERALVERTRIEB WAFFEN IDL

Weitere Infos zu Rössler-Händlern in Ihrer Nähe:  
+43 4852 636660, office@waffen-idl.at



Mittels Befischungen wird der Fischbestand an der Drau erhoben.

© Michael Grohmann

# »ProtectFish«

EU-Projekt untersucht Einfluss des Kormorans auf gefährdete Fischarten

Mit »ProtectFish – Protecting threatened river fish against predation« läuft seit Mitte 2024 ein internationales Forschungsprojekt, das sich einem drängenden Problem widmet: Dem Rückgang gefährdeter Flussfischarten in Europa. Das Projekt, das im Rahmen des EU-Forschungsprogramms Horizon Europe gefördert wird, untersucht in acht europäischen Ländern, inwieweit Prädation durch fischfressende Vögel – konkret dem Kormoran (*Phalacrocorax carbo sinensis*) – die Erholung von Fischpopulationen in Fließgewässern beeinträchtigt. Eine der sechs Fallstudien findet in Österreich an der Oberen Drau in Kärnten statt und wird vom Institut für Hydrobiologie und Gewässermanagement der BOKU Wien betreut.

## Rückgang trotz Renaturierung

Die Obere Drau zählt zu den am besten dokumentierten Fließgewässern Österreichs. Trotz umfangreicher Renaturierungsmaßnahmen im Zuge zweier LIFE-Projekte (1999–2011) und Investitionen von über 11 Millionen Euro, hat sich der Zustand der Fischbestände in den letzten Jahrzehnten nicht verbessert. Vielmehr ist seit den 90er-Jahren ein drastischer Rückgang des Fischbestandes zu beobachten. Insbesondere die Leitart der Oberen Drau – die Äsche (*Thymallus thymallus*) ist betroffen. Eine Bestandserhebung im Herbst 2024 ergab mit rund 6 kg Äschenbiomasse pro Hektar einen historischen Tiefstand. Im Vergleich zu den ersten Aufnahmen entspricht dies einem Bestandsrückgang von rund 90 %. Das Fehlen dieser bestandsbildenden Art hat weitreichende

Folgen für das gesamte Flussökosystem. Besonders betroffen ist der Huchen (*Hucho hucho*), eine ikonische Fischart der Oberen Drau, die in Österreich als stark gefährdet gilt. Als Fischräuber ist er direkt auf das Vorkommen der Äsche angewiesen. Infolge des anhaltenden Nahrungsmangels sind auch seine Bestände auf ein Minimum zurückgegangen – sein Fortbestand in der Oberen Drau ist aktuell ungewiss.

## Kormoran als zentraler Einflussfaktor

Parallel zum Rückgang der Fischbestände haben die Kormoranbestände in Kärnten deutlich zugenommen. Während der Vogel ursprünglich als Wintergast auftrat, ist er inzwischen ganzjährig anzutreffen. Im Rahmen von »ProtectFish« durchgeführte Zählungen dokumentierten im Frühjahr 2025 regelmäßig bis zu 80 Kor-

morane an der Oberen Drau sowie bis zu 150 Individuen am Millstätter See. Mehrere Studien belegen, dass der Kormoran in Flüssen bevorzugt Äschen jagt – insbesondere adulte, laichfähige Exemplare. Auch an der Oberen Drau wird dieser Prädationsdruck eine zentrale Rolle spielen. Angesichts dieser Situation ist es zwingend notwendig, den Prädationsdruck des Kormorans genauer zu untersuchen und die Wirksamkeit verschiedener Schutzmaßnahmen für die Flussfischarten zu evaluieren.

### Wissenschaftlich begleitetes Management

Ziel der österreichischen Fallstudie ist es, im Untersuchungsgebiet an der Oberen Drau ein Managementsystem zu entwickeln, das Rückschlüsse darüber zulässt, in welchem Ausmaß Regulierungsmaßnahmen gegenüber dem Kormoran erforderlich sind. Um dieser Fragestellung nachzukommen, werden zunächst Fischbestandserhebungen durchgeführt, es werden Fischmarkierungen vorgenommen und es erfolgt ein detailliertes Monitoring der Kormoranaktivität. Darauf aufbauend werden Regulierungsmaßnahmen für die Kormoranpräsenz vorgenommen. Die Ergebnisse sollen Aufschluss



Äschen bilden in vielen Flüssen das Fundament der Fischartengesellschaft, sie sind aber besonders stark vom Kormoran bedroht.

© ProtectFish

darüber geben, wie stark die Kormoranpräsenz tatsächlich auf die Fischbestände wirkt und in welcher Weise Managementeingriffe eine Wirkung zeigen.

### Zusammenarbeit als Erfolgsfaktor

Ein wesentlicher Bestandteil des Projekts ist die enge Zusammenarbeit mit Vertreterinnen und Vertretern der Fischerei und der Jagd. Bereits in der Wintersaison 2024/25 fanden erste Informations- und Abstimmungs-

treffen mit Fischereiberechtigten und Jagdrevieren entlang der Oberen Drau statt. Ziel ist es, gemeinsam ein praktikables und effektives Vorgehen zu entwickeln, das sowohl wissenschaftlichen als auch praxisnahen Anforderungen gerecht wird.

### Beitrag zur europäischen Strategie

»ProtectFish« ist nicht nur ein regionales Projekt – es leistet einen wichtigen Beitrag zur Entwicklung einer EU-weiten Strategie zum Umgang mit Kormoranbeständen in sensiblen Fließgewässern. In vielen Mitgliedstaaten sind ähnliche Herausforderungen zu beobachten: Niedrige Fischbestände bei gleichzeitig zunehmendem Prädationsdruck. Durch die Einbindung acht verschiedener EU-Staaten (AT, BE, CZ, D, DK, IT, PL, SE) sollen vergleichbare Erkenntnisse gewonnen und ein koordiniertes Vorgehen ermöglicht werden. Informationen zum Projekt sind der Projekthomepage [www.protectfish.oldcodev.com](http://www.protectfish.oldcodev.com) zu entnehmen sowie bei der Projektleitung zu bekommen.



Kormorane standen lange unter Schutz und haben wieder große Bestände ausgebildet, die jetzt den Fischbeständen der heimischen Gewässer ein Problem werden können.

© DTU Aqua

**DI Dr. Kurt Pinter**  
**Universität für Bodenkultur Wien,**  
**Institut für Hydrobiologie und**  
**Gewässermanagement**



# 17. Alpen-Adria-Waldolympiade

Ossiach als Treffpunkt der forstlichen Nachwuchstalente

**Vom 10. bis 11. April 2025 wurde das Gelände der Forstlichen Ausbildungsstätte (FAST) Ossiach zur Bühne für die 17. Alpen-Adria-Waldolympiade – ein grenzüberschreitender Wettbewerb, der forstliche Ausbildung, Teamarbeit und Praxiswissen auf besondere Weise verbindet.**

Aus fünf Ländern – Österreich, Slowenien, Italien, Serbien und Tschechien – reisten insgesamt 123 Schülerinnen und Schüler an, um in einem fairen Wettkampf ihre praktischen Fertigkeiten bei der Forstarbeit zu demonstrieren. Sie traten in fünf Disziplinen gegeneinander an, die hohe Konzentration und Technik erfordern.

## Fünf Bewerbe – ein Ziel

Die Teilnehmenden stellten sich fünf praxisorientierten Herausforderungen, welche zentrale Anforderungen der modernen Forstwirtschaft widerspiegeln: Präzisionsschnitt, Fallkerb, Kettenwechsel, Kombinationsschnitt sowie der Finalbewerb, das Entasten. Die Bewerbe wurden

an realitätsnahe Rahmenbedingungen geknüpft und nach international uniformen Kriterien bewertet. Neben Geschwindigkeit und Präzision standen insbesondere die Arbeitssicherheit, Werkzeugenhandhabung und technische Sorgfalt im Zentrum der Beurteilung.

## Starkes Signal für die forstliche Ausbildung

Hauptaugenmerk der Alpen-Adria-Waldolympiade bleibt der fachliche und persönliche Austausch zwischen forstlichen Bildungseinrichtungen des Alpen-Adria-Raums. Auch die Rückmeldungen aller teilnehmenden Nationen fielen äußerst positiv aus. Besonders hervorgehoben wurden die sorgfältige Organisation, das ausgewogene Bewertungssystem und der freundschaftlich, kooperative Austausch zwischen den Teams. Zahlreiche Teilnehmende knüpften über Landes- und Sprachgrenzen hinweg neue Kontakte – ein wertvoller Beitrag zur wachsenden europäischen Zusammenarbeit im Forstbereich.

Auch dieses Jahr konnte die Alpen-

Adria-Waldolympiade verdeutlichen, wie sich Fachkompetenz, Praxisnähe und internationale Vernetzung erfolgreich vereinen lassen – ein vielversprechendes Modell, das junge Menschen für die Forstwirtschaft begeistert und die Ausbildungsqualität nachhaltig stärkt.





Alle Fotos: ©Grimschitz

Die Ergebnisse der Disziplinen,  
Gruppen- und Einzelwertungen  
finden Sie auf  
[www.fastossiach.at](http://www.fastossiach.at)



EL RANGE 32  
WEGWEISENDE  
LEICHTIGKEIT

SWAROVSKI  
OPTIK

SEE THE UNSEEN

286m  
28°



V.l.n.r.: LJM Dr. Walter Brunner, die glückliche Gewinnerin der Büchse Uta Linhart, HRL Günter Reautschnig, HRL Franz Hensel und die Glücksfee Lilly

© ProtectFish

## Grafenstein: 60. Jägerschießen – eine Erfolgsgeschichte

**Was 1963 auf einem aufgelassenen Steinbruch begonnen hat, wurde zu einer Erfolgsgeschichte. Damals trafen sich Gendarmen und Jäger aus Ebenthal und Grafenstein zu einem Vergleichsschießen. Geschossen wurde mit Jagdwaffen, einige noch mit Kimme und Korn ausgestattet. In den Folgejahren wurde es fortgesetzt und fand immer mehr Zuspruch bei den Jägern.**

Seit Mitte der 60er-Jahre wird der Bewerb auf der idyllisch gelegenen Schießstätte des Grafensteiner Schützenvereins an der Gurk aus-

getragen. Mit der Einführung des Schießpasses und Schießabzeichens 1974 entstand daraus das Jäger bzw. Hegeringschießen, das in der Zwischenzeit allen Kärntner Jägerinnen und Jägern satzungsmäßig vorgeschrieben wird.

Für die Hegeringe 3 und 6 (Ebenthal, Grafenstein, Klagenfurt-Südost, Mieger, Poggersdorf, Radsberg und Eigenjagden) fand der Bewerb am 26. April zum 60ten Mal statt. An diesem Jubiläumsschießen nahmen 149 Schützen, auch Gäste aus anderen Hegeringen, teil.

Bei der Siegerehrung sprach LJM Dr.

Walter Brunner Gruß- und Dankesworte. Er hob die Wichtigkeit der Überprüfung der Jagdwaffe, Hand und Auge vor Aufgang der Jagdzeit hervor. In herzlichen Worten dankte er dem Hausherrn Oberschützenmeister Graf Ferdinand Orsini-Rosenberg und den beiden verantwortlichen Hegeringleitern Franz Hensel und Günter Reautschnig für die Vorbereitung und den reibungslosen Ablauf dieses Jubiläumsschießens. Den Abschluss bildete die Verlosung zahlreicher wertvoller Preise unter den anwesenden Schützen.

**Walter Kulterer**



### Finale Abstimmung zur Absenkung des Wolf-Schutzstatus



Nur Wochen nach in Kraft treten des geänderten Schutzstatus in der Berner Konvention beschließen die EU-Parlamentarier den Schutzstatus des Wolfes von „streng geschützt“ auf „geschützt“ abzusenken. Auf die Abstimmung im Europaparlament muss nun die Änderung der Fauna-Flora-Habitat (FFH) Richtlinie erfolgen und die Tierart Wolf von Anhang IV (geschützt) in den Anhang V (geschützt) überführt werden. Diese Herabstufung hat endgültig zur Folge, dass Wölfe in den jeweiligen Mitgliedsstaaten durch entsprechende Verwaltungsmaßnahmen einfacher entnommen werden können.

Dass die Wolfspopulation in Europa in den vergangenen Jahren stark angestiegen ist, bestätigte bereits die internationale Naturschutzorganisation IUCN. Im Jahr 2022 errechnete sie die Wolfspopulation auf bereits 19.000 Individuen und strich damit den Wolf von der Liste der gefährdeten Arten in Europa.

**Jagd Österreich**

# Gutes tun und darüber sprechen!

Spende für das Krankenhaus der Barmherzigen Brüder St. Veit/Glan

**Der 46. Krappfelder Jägerball in Althofen war wieder ein großer Erfolg. Die Erlöse der beliebten Tombola werden nun stolz an die Palliativstation übergeben. Prim. Priv.-Doz. Dr. Michael Zink, D.E.A.A. nahm den symbolischen Spendenscheck in Höhe von 2.000 Euro dankend entgegen.**

Mit ihrer Unterstützung möchten die Jägerinnen und Jäger dazu beitragen, die Betreuung und Versorgung in palliativen Lebensphasen weiter zu verbessern. „Gerade im mobilen Palliativsetting ist es uns ein Anliegen, dass Angehörige, Patientinnen und Patienten jederzeit Unterstützung erhalten“, so Prim. Priv.-Doz. Dr. Michael Zink, D.E.A.A., Vorstand der Abteilung für Anästhesiologie und Intensivmedizin, der die Palliativstation angehört. Die Spende wird vor allem in die Erweiterung der Ausstattung sowie in die Fort- und Weiterbildung der speziell ausgebildeten Palliativmitarbeitenden investiert. Bei dem Besuch auf der Palliativstation betonten die Vertreter der Jäger-



**2.000 Euro Spende an die Palliativstation im KH St. Veit/Glan. V.l.n.r: HRL Wolfgang Kogler, HRL Karl Prasser, Prim. Priv.-Doz. Dr. Michael Zink, D.E.A.A., HRL-Stv. Eduard Hartl, HRL Peter Ratheiser, Stationsleitung DGKP Uschi Omelko und Herbert Pirolt**

schaft die Bedeutung ihrer sozialen Verantwortung: „Wir wissen, dass auch immer wieder Jägerinnen und Jäger auf der Station oder mobil bestens betreut werden. Hinter den persönlichen Schicksalen stehen oft bewegende Geschichten, die uns zum Nachdenken bringen. Deshalb legen wir großen Wert auf eine Vor-Ort-Unterstützung und soziales Engagement“, ergänzt HRL Karl Prasser.

Ein herzliches Dankeschön gilt Stefan Wurzer, Bgm. Dr. Walter Zermoser, Bgm. Josef Ofner, Bgm. Günter Kernle und der Brauerei Hirt mit Niki Riegler für die Bereitstellung der Tombola-Preise, die den Grundstein dieser Initiative legen. Bei der Übergabe der Spende ging es nicht nur um finanzielle Unterstützung, sondern vor allem um das Zeichen eines starken Miteinanders.

## Stadtjagd-Anekdote

Im Stadtgebiet Klagenfurt, direkt bei der Pischeldorfer Straße, befindet sich seit ungefähr zwei Jahren auf einem kleinen Areal (ca. 2 bis 3 ha) der sogenannte „Einsiedler Rehbock“. Er hätte die Möglichkeit in ein nahes Wäldchen zu wechseln, in Richtung Osten abzuwandern. Er begnügt sich jedoch mit seinem „kleinen Reich“. Der Rehbock kennt den Gefahrenbereich der Straße genau und ist auch tagsüber oft auf den Feldern zu sehen. Die Menschen dort kennen ihn. Er ist sozusagen ihr „Rehlein“ und an sein Erlegen ist nicht zu denken.

**Ferdinand Pirmann,  
HRL Klagenfurt-Nord**





Das Publikum setzt sich jährlich aus Jägerinnen und Jägern, Naturbegeisterten und Wildtierexperten zusammen.

# Technik im Fokus

**Das brandaktuelle Thema „Die unsichtbaren Wächter – Wie Wildkameras, Telemetrie und digitale Techniken das geheime Leben der Tiere enthüllen“ zog viele Jägerinnen und Jäger sowie Naturinteressierte am 16. Mai 2025 ins BIOS Nationalparkzentrum nach Mallnitz. Wie auch die Jahre zuvor kündigte die Mallnitzer Wildtiertagung ein spannendes Programm an, das die Technik in rechtliche, wildökologische, jagdliche und philosophische Perspektiven einbettete.**

Begrüßt wurden die Besucherinnen und Besucher von der Tagungsorganisatorin Justina Heinz vom Nationalpark Hohe Tauern (NPHT) wie auch seitens der Kärntner Jägerschaft vom Bezirksjägermeister von Spittal, Christian Angerer. Zahlreiche Sponsoren, so u.a. auch die EU und das Land Kärnten sind für die Förderung dieses jährlichen Austausches verantwortlich. DI Johannes Huber (NPHT) führte anschließend durch die Referate und stellte die Expertinnen und Experten des Tages vor.

## Rechtliche Rahmenbedingungen für Wildtier- und Wärmebildkameras in Kärnten

Mag. Victoria Fercher, Juristin am Amt der Kärntner Landesregierung Abt. 10, legte die genauen Vorgaben für die Nutzung von Wildtier- und Wärmebildkameras in Jagdgebieten dar. Hierbei wird rechtlich zwischen Datenschutzverordnung und Kärntner Jagdgesetz unterschieden. So ist noch vor dem Montieren der Kamera im entsprechenden Jagdgebiet zu

klären, ob die Erlaubnis für das Aufhängen besteht (Jagdausübungsberechtigter/Grundeigentümer), welche Interessen damit verfolgt werden und ob eine Wildkamera o.Ä. dafür erforderlich ist. Personenbezogene Daten müssen in allen Fällen von Wildtierkameras gelöscht werden, sofern z.B. Wanderer aufgenommen wurden. Außerdem muss zur Dokumentation ein Verzeichnis geführt werden. Diese Informationen waren Anlass für einige Fragen aus dem Publikum.



Mag. Stephanie Wohlfahrt gab einen Überblick zur rasanten Verbreitung von Säugetieren über die Jahrhunderte und wies auf die mögliche Unterstützung durch Technik bei der Beforschung von Wildtieren hin.



Dr. Jennifer Hatlauf (BOKU Wien) beforcht den Goldschakal in Europa und sein Vorkommen in Österreich.



## Rechtliche Grundlagen bei Biber und Fischotter

Die Juristin der Kärntner Jägerschaft, Mag. Jasmin Hainzl, nahm sich die neuen Verordnungen der Landesregierung zur Ausnahme der Schonzeit von Biber und Fischotter zum Thema. Der Gültigkeitszeitraum von Verordnungen zur vorübergehenden Ausnahme von der Schonzeit wurde mit Inkrafttreten der Jagdgesetznovelle von zwei auf fünf Jahre verlängert.

Die dargelegten Vorschriften befassten sich u.a. mit dem Wie des Fangens und Erlegens dieser Wildtiere – vor allem auch im Hinblick auf die jagdliche Technik. Die Sorge, dass der sprunghafte Populationsanstieg von Bibern künstlich durch das Aussetzen der Nager provoziert wurde, konnte im Diskussionsteil von der Wildbiologin Mag. Stephanie Wohlfahrt entkräftet werden.

## Goldschakal – der Neuankömmling

Die Universität für Bodenkultur (BOKU) Wien war durch Dr. Jennifer Hatlauf vertreten. Ihre Forschungspräsentation zum Goldschakal als Neuankömmling in Zentraleuropa deckte sowohl Grundlagen als auch aktuelle Theorien ab. Erst kürzlich wurde festgestellt, dass, im Gegensatz zur ursprünglichen Annahme, die Seehöhe für das Habitat des Goldschakals nicht limitierend ist. Belege über sein Vorkommen werden in die Kategorien C1 (handfester Beleg, z.B. Foto) und C3 (nicht überprüfbar, z.B. Wahrnehmen eines Goldschakals) eingestuft.

Besondere Individuen (Telemetry) geben Aufschluss über die Reviersuche von Goldschakalen und bringen beeindruckende Ergebnisse zu ihren kilometerweiten Wanderrouten. Ein europaweites Monitoring dieses Raubtieres ist dringend für weitere Forschung notwendig. Deswegen rief Dr. Hatlauf dazu auf, Sichtungen an das Goldschakal Projekt Österreich zu melden.

## Eulen und Fledermäuse – Jäger in der Nacht

Besonders schwer zu beobachten sind die Jäger der Nacht, wie z.B. die Zwergohreule, der Habichtskauz, aber auch eine Vielzahl unterschiedlicher Fledermausarten. Dr. Andreas Kleewein, Geschäftsführer von Birdlife Kärnten, berichtete von Projekten, die erfolgreich Brutstätten für Habichtskäuze etablierten, von zufälligen Habitatsparallelen zwischen Habichtskauz und Goldschakal und dass auch Fledermäuse gerne die Brutkästen von Nachtgreifvögeln bewohnen.

## Technik in der Wildtierforschung

Einen Überblick über das gesamte Spektrum der Technik in der Wildtierforschung brachte die Wildbiologin, Mag. Stephanie Wohlfahrt vom Büro für Wildökologie & Forstwirtschaft DI Horst Leitner zum Besten. Sie veranschaulichte, wobei Technik in der Wildtierforschung helfen kann. Artennachweise, Dichteberechnungen, räumliche und auch zeitliche Verteilung, Aktivitätsmuster, Sozialklassen, Geschlechterverhältnisse und Habitatsmodelle von Wildtieren wären ohne technische Datenerfassung nur mühsam bis gar nicht zu erforschen.

Der Vorteil: Geräte, die bei der Beantwortung wildökologischer Grundfragen helfen, werden immer kleiner, unauffälliger, benutzerfreundlicher und sogar billiger. Spannende Sonogramme von Auerhahn oder Fledermaus, Drohnen zur visuellen Unterstützung bei Wildtierzählungen, Technik zum Erkennen von Duftstoffen, Fernerkundung über Satelliten und sogar künstliche Intelligenz, die das automatische Erfassen oder Auslesen von Daten beschleunigt, sind schon längst in Verwendung.

## Vom Preis der Technik

Den letzten Impuls des Tages gab Dr.



Die Vortragenden des Tages von Birdlife, dem Sternath Verlag, dem Büro für Wildökologie & Forstwirtschaft DI Horst Leitner, der Landesregierung Abt. 10, dem Nationalpark Hohe Tauern, der BOKU Wien und der Kärntner Jägerschaft (v.l.n.r.).

Michael Sternath, Verleger zu jagdlicher Literatur beim Sternath Verlag. Seine Sichtweise auf die Notwendigkeit von Technik bei der Jagd regte zu Diskussionen an. Die Gegenüberstellung von Tradition, der Ursprünglichkeit der Jagd und der Sorge vor dem Verlust von Kompetenz durch übermäßige technische Abhilfe bei der Jagd brachte Nachdruck in seine Worte.

Das Für und Wider der Technik stand am Ende der Tagung von allen Seiten beleuchtet und doch noch fraglich im Raum. Die wildökologische Forschung bezieht im technischen Dilemma klare Haltung und erbringt Großes dank digitaler Möglichkeiten zur Datensammlung. Im Sinne der Jagd scheint es eine Frage zwischen moralischer Treue und Dringlichkeit zu bleiben. Die auch diesjährige Fülle an Denkanstößen steht für den stetigen Erfolg der Mallnitzer Wildtiertagung und das interessierte Publikum trug alle Erkenntnisse für neue Fragen mit in das eigene Revier.

**Gloria Horn-Karnel, BA MA**



# Bezirksjägartage



## Klagenfurt

Der diesjährige Bezirksjägartag des Jagdbezirktes Klagenfurt fand am 26. März 2025 in Mageregg statt. Neben zahlreichen Jägerinnen und Jägern konnten auch LJM Dr. Walter Brunner, Ehren-LJM Dipl.-Ing. Dr. Ferdinand Gorton, Ehren-BJM ÖR Dietmar Egger, BJM Alfons Kogler, BJM Christian Angerer, FR Mag. Gert Hofstädter, Bezirkshauptmann Mag. Johannes Leitner mit BFI DI Marjan DAVID und Jagdreferentin Sandra Wassermann begrüßt werden.

BJM Georg Helmig ging in seinem Bericht schwerpunktmäßig auf die Hauptschalenwildart des Jagdbezirktes, das Rehwild, ein und betonte dabei, dass trotz aktueller Entwicklungen und Herausforderungen, es wichtig sein wird, jagdliche Ethik und Brauchtum nicht aus den Augen zu verlieren.

Das Highlight des Abends war jedenfalls der Vortrag von Frau Christine Fischer, MBA über die „Darstellung der Jagd in sozialen Medien und ihre Auswirkungen auf die Jägerschaft“.

Mit einer Reihe von Ehrungen begleitet durch die Jagdhornbläsergruppe Bärenal klang der Bezirksjägartag in Klagenfurt harmonisch aus.



## Hermagor

Am 14. März 2025 fand in Dellach im Gailtal der alljährliche Bezirksjägartag statt und zog zahlreiche Ehrengäste und passionierte Jägerinnen und Jäger aus der Region an. BJM Raphael Gressel freute sich sichtlich über die rege Teilnahme und betonte, dass der BJT nicht lediglich der Präsentation von Zahlen und Statistiken dienen sollte. Vielmehr müsse die Veranstaltung als Forum für den Austausch genutzt werden. Ein Höhepunkt der Veranstaltung war der Beitrag von LJM-St. BJM Georg Helmig, der über die Neuigkeiten aus der Landesgeschäftsstelle berichtete und das Rehwildprojekt aus dem Bezirk Klagenfurt vorstellte. DI Andreas Siebert referierte über den aktuellen Stand der flächenwirtschaftlichen Projekte im Bezug auf Aufforstungsflächen und deren Wechselwirkungen mit der Jagd im Bezirk Hermagor. Musikalisch umrahmt wurde der Bezirksjägartag von der Jagdhornbläsergruppe Poludnig-Egg, die zur festlichen Stimmung beitrug. Unter den Ehrengästen befanden sich Bezirkshauptmann Heinz Pansi, DI Wilfried Strasser, der Obmann der ASJ Bezirk Hermagor Siegfried Wallner sowie Ehren-BJM Bruno Mauer und zahlreiche Vertreter aus der regionalen Politik.





## St. Veit/Glan

Der Jagdbezirk St. Veit an der Glan führte den Bezirksjägartag am 14. März 2025 im Kultursaal der Marktgemeinde Weitensfeld im Gurktal durch. BJM Ing. Alfons Kogler und sein Stellvertreter Michael Weyrer konnten im vollbesetzten Saal viele Ehrengäste begrüßen: Das Land Kärnten repräsentiert von LHStv. Martin Gruber sowie Vertreterinnen und Vertreter der Bezirksverwaltungsbehörde, der Landwirtschaftskammer Kärnten und der Kärntner Jägerschaft.

Mit dem Gedenken an die von uns gegangenen Jagdkollegeninnen und -kollegen und musikalisch umrahmt von der Jagdhornbläsergruppe Deutsch-Griffen wurde der Bezirksjägartag würdevoll fortgeführt. Der Bezirksjägermeister ging in seinem Bericht unter anderem auch auf das Thema „Neue Abschussrichtlinien für das Rotwild“ ein. Andere Themen, wie die Teilnahme an den Hegeringschießen, der Wolf und die Wolfsrisse, das Hundewesen, die Abschusserfüllung, der zu hohe Rot- und Schwarzwildbestand, der steigende Damwildbestand, der Biber, der Fischotter uvm. wurden erörtert. Geehrt werden konnte Obfrau der Hegegemeinschaft Eberstein-Saualpe, Frau DI Andrea Fürst, für ihren Einsatz für Jagd und Wild mit dem Verdienstabzeichen in Bronze.



## Spittal/Drau



Am Samstag, den 5. April 2025, fand am Bildungszentrum Litzlhof in Lendorf der Bezirksjägartag des Jagdbezirks Spittal/Drau, unter der erstmaligen Leitung des Bezirksjägermeisters Christian Angerer, statt. Nach der Begrüßung der zahlreichen Ehrengäste und der rund 150 Jägerinnen



und Jäger aus dem Bezirk Spittal wurde den einzelnen Referenten zu den verschiedensten Themen, wie den forstlichen Auswertungen aus den flächenwirtschaftlichen Projekten im oberen Mölltal und Drautal, einer Auffrischung zum Thema Schwarzwild und deren Verbreitung und Vermehrung in Kärnten, sowie dem Vortrag des Obmannes der Steinwildhegegemeinschaft Großglockner gespannt gelauscht. Im Anschluss folgten die Berichte des Bezirksjägermeisters und des Landesjägermeisters-Stv. Georg Helmigk. Auch dieses Jahr konnte wieder einigen Jägern im Bezirk das Verdienstabzeichen in Bronze verliehen werden. Unter dem Punkt Allfälliges konnte noch der Verein Rehkitzrettung Nockregion vorgestellt werden. Bei kulinarischer Versorgung und den traditionsreichen Klängen der Jagdhornbläsergruppe Flattach fand der Bezirksjägartag 2025 mit Gesprächen über die Jagd und deren Zukunft sein Ende.

© Foto Schober OKN



## Wolfsberg



Der Bezirksjägertag des Jagdbezirkes Wolfsberg wurde am 4. April 2025 im Veranstaltungszentrum der Marktgemeinde Reichenfels abgehalten. Für die herausragende Organisation und Gestaltung zeichnete sich der Hausherr HRL Franz Kühweidler verantwortlich. Nach der Begrüßung der Ehrengäste und der Jägerschaft im vollbesetzten Saal durch den BJM Johann Waich haben die Vertreterinnen und Vertreter aus Politik, Bezirkshauptmannschaft, Exekutive, Landwirtschaftskammer und Bezirksforsten ihre Grußworte mit gegenseitigem Dank übermittelt. Der Tätigkeitsbericht des Bezirksjägermeisters bot einen Rückblick über die Abschusserfüllung im Bezirk und hob die positiven, einvernehmlichen Abschlussplanbesprechungen 2025/2026 und die Maßnahmen für die nächste Abschussperiode hervor.

Ein weiterer Schwerpunkt waren aktuelle Herausforderungen für Jägerinnen und Jäger: Der steigende Freizeittourismus und der Zugang von Prädatoren machen die Bejagung schwieriger. Das Wild verändert sein Verhalten, was eine Anpassung der Jagdstrategien fordert. LJM-Stv. BJM Georg Helmig referierte folglich über die Kärntner Jagdgesetzesnovelle, Erleichterungen bei den Verordnungen und die Möglichkeit des Einsatzes von neu genehmigten jagdlichen Ausrüstungen. Mit den Ehrungen verdienter Jagdkammeraden und den jagdlichen Klängen der Jagdhornbläsergruppe Wolfsberg wurde die Veranstaltung feierlich umrahmt.



## Feldkirchen



Der Bezirksjägertag des Jagdbezirkes Feldkirchen fand am 4. April 2025 im Gasthof Tamegger in der Gemeinde Glanegg statt. Neben LJM Dr. Walter Brunner konnten die Ehrengäste Sepp Monz, Bgm. Arnold Pacher, Ehren-BJM Ewald Pertl, Landesobmann des KJAV Bernhard Wadl, Bezirksfeuerwehrkommandant Werner Puggl und Siegfried Köstenberger von der Bergwacht begrüßt werden. Nach der gesanglichen Eröffnung durch die Sängerrunde Tauchendorf unter der Leitung von Robert Gebhard folgten die Grußworte der Ehrengäste, welche die gute Zusammenarbeit mit den Jägerinnen und Jägern im Bezirk hervorhoben. Neben den Berichten von BJM Andreas Zitterer und seinem Stellvertreter DI Harald Bretis über die positive jagdliche Entwicklung im Bezirk, gab es interessante Berichte der einzelnen Referenten. Aufschlussreich war vor allem der Vortrag von Veterinär Mag. Dr. Ignaz Zitterer mit den Schwerpunkten MKS und ASP. Einen Kurzbericht über die jagdlichen Tätigkeiten auf Landesebene gab es seitens LJM Dr. Walter Brunner. Abschließend bedankte sich BJM Zitterer bei den Hegeringleitern, Funktionären und allen Jägerinnen und Jägern für den jagdlichen Einsatz und die gute Zusammenarbeit auf Bezirksebene.

© www.aufgeschnappt.at



## Villach



Heuer wurde der Bezirksjägartag vom Hegering Arriach beim Bauernwirt organisiert. Die Veranstaltung wurde von der Jaghornbläsergruppe Arriach mit Obmann Armin Unterköfler und Hornmeister Hans-Peter Stinnig und der Jägersängerrunde Arriach mit Chorleiter Josef Krch umrahmt. LJM Dr. Walter Brunner und der Bezirkshauptmannstellvertreter Mag. Stefan Trabe wohnten diesem Bezirksjägartag bei. Schwerpunkt im Bericht des Bezirksjägermeisters, Ing. Wolfgang Oswald, war das Resümee der letzten Abschlussplanperiode in Bezug auf die Rotwildplanung. Der Jagdbezirk Villach hat ja in den letzten beiden Jahren schon die Bindung vom Kahlwild bei der Hirschfreigabe, die Quotierung der Hirschklassen und die Voraberlegung des Kahlwildes umgesetzt. Der Bezirksjägermeister konnte dabei auf weitgehend zufriedenstellende Ergebnisse verweisen und lobte die Jägerschaft für die aktive und unterstützende Mitarbeit. Als Landesrehwildreferent widmete er sich auch dem Rehwild, da er beim Rehwild mehr Interesse an der Erfüllung und Augenmerk auf notwendige Umstellung bei der Jagdausübung auf das Rehwild einfordert. Viele Ehrungen für verdienstvolle Funktionäre und die feierliche Umrahmung haben das Programm harmonisch abgerundet und mit einem gemütlichen Schüsseltrieb ausklingen lassen.



## Völkermarkt



Der Bezirksjägartag des Jagdbezirk Völkermarkt fand am 21. Februar 2025 im Gasthaus Zenkl in Gallzien statt. Begrüßt werden konnten LJM-Stv. Mag. DI Dr. Elisabeth Schaschl, MSc und Verw.-Dir. Dr. Mario Deutschmann, sämtliche Delegierten, viele Jägerinnen und Jäger sowie zahlreiche Ehrengäste. So folgten unter anderem Bgm. LAbg. Hannes Mak und Bezirkshauptmann Mag. Gert A. Klösch den spannenden Kurzvorträgen des Landeswildbiologen Mag. Roman Kirnbauer sowie Bezirksförster Ing. Wolfgang Polesnig. BJM Ing. Franz Koschuttnigg blickte auf das vergangene Jagdjahr zurück, während die Bezirksreferenten die letzte Jagdperiode in interessanten Berichten zusammenfassten. Am Ende der Veranstaltung wurden Ehrungen feierlich an verdiente Funktionäre überreicht. Musikalisch umrahmt wurde der Abend durch den Bezirksjägerchor und die Jagdhornbläsergruppe Gruppe Jauntal.



# Auf der Pirsch

„Wald, Wild & Wir“ widmete sich am 25. April in Mörttschach der Frage, wie man den Neuwuchs der Borkenkäfer-geschädigten und abgeholzten Schutzwälder aus Sicht der Klimawandelanpassung durch KLAR!, Wildökologie, Forstaufsicht und mithilfe der Initiative „Respektiere deine Grenzen“ wie auch weiteren Besucherlenkungsprogrammen beschützen kann. Gemeinsam ist es möglich!



„Ein Win-Win für Tier und Landwirtschaft“, so formulierte der Bundesminister für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus die Kitzrettung per Drohne. Bei einem kurzen Zwischenstopp während seines Kärnten-Aufenthalts besuchte er dafür ein Kitzretterteam in Wabelsdorf. Georg Weidlitsch, Drohnenpilot, und Klaudia Weißnegger, Obfrau der Jagdgesellschaft Poggersdorf, organisierten das spontane Treffen und gingen auf alle Fragen ein. Auf Social Media konnte der Bundesminister anschließend für das Thema begeistern.



Der Verein Grünes Kreuz veranstaltet im Rahmen des Wiener Jägerballs alljährlich eine Tombola. Der gesamte Reinerlös kommt dabei einem karitativen Zweck zugute. Dieses Jahr freute sich ein angehender Jungjäger über den Hauptpreis: ein STEYR MONOBLOC Kal. .308 Win., zur Verfügung gestellt von STEYR ARMS. Martin Fehringer, Vertriebsleiter Österreich bei STEYR ARMS, überreichte den Hauptpreis persönlich. E. Gundaccar Wurmbrand-Stuppach, Ehrenpräsident des Verein Grünes Kreuz, gratulierte dem glücklichen Gewinner.

© Verein Grünes Kreuz



Die Kommunikation um das Thema Wald & Wild ist notwendig, aber vor allem wichtig und zielführend. Aus diesem Grund lud die Landesforstdirektion Kärnten gemeinsam mit der Kärntner Jägerschaft zum Netzwerktreffen „Wald-Wild“ ein. Am 9. Mai bot sich damit bei Schloss Mageregg die Möglichkeit für Verantwortliche aus Forst und Jagd, persönliche Kontakte zu schließen und die Zusammenarbeit in Zukunft zu erleichtern und zu fördern.



Am 2. April reisten die höchsten Vertreter der Slowenischen Jägerschaft mit Umweg über die Schießstätte Ferlach nach Mageregg an, um eine besonders wertvolle Verbindung mit der Kärntner Jägerschaft einzugehen: Alojz Kovšca, der Präsident der Slowenischen Jägerschaft, löste die Kärntner Jagdkarte. Mit Freude und feierlichen Gedanken des Zusammenhalts begrüßte der Landesjägermeister das neue Mitglied der Kärntner Jägerschaft.



Von 12. bis 19. Mai bestritten die angehenden Jagdschutzorgane die mündliche Jagdaufseherprüfung im Schloss Mageregg. Eine durchwegs positive Bilanz sorgte für strahlende Gesichter der Prüflinge nach aufregenden Lerntagen und Prüfungsstunden. Die Mitarbeiterinnen der Kärntner Jägerschaft, Johanna Legenstein und Laura Ratheiser haben jeweils mit ausgezeichnetem Erfolg bestanden – herzliche Gratulation!



Im April feierte der landesweit bekannte Falkner, Jäger und Polizist „Gero Steinacher“ seinen 60. Geburtstag. Im Rahmen einer kleinen Feier wurde ihm vom Jägerstammtisch Wolfsberg, wie auf dem Bild ersichtlich, eine Ehrenscheibe überreicht. Herzlichen Glückwunsch und ein kräftiges Weimansheil dem Jubilar!



Der Nachtsichtgerätekurs am 21. Mai war wie immer gut besucht und voll besetzt. Die Vortragenden Verw.-Dir. Dr. Mario Deutschmann, Schwarzwildreferent Mst. Eric Leitner und Büchsenmacher David Mischkulnig gaben den Anwesenden Wissen zum Rechtsbezug, der Theorie und Praxis von Infrarot- und elektronischen Zielgeräten mit ins Revier. Klagenfurter Mitglied des Schwarzwildausschusses und Teilnehmer Hannes Smrekar (2.v.r.) sprach dem Fortbildungskurs ein klares Lob aus.



# Bereichshundestationen immer für Sie da!

## Liebe Jägerinnen und Jäger!

Auch beim sichersten Schützen liegt nicht jedes beschossene Wild im Feuer. Um eine erfolgreiche Nachsuche mit dem Hund zu ermöglichen, bedenken Sie bitte daher folgende Grundregeln:

### 1. Vor dem Schuss:

- 🐾 Den eigenen Standort genau merken, bestenfalls markieren/verbrechen
- 🐾 Den Standort des Wildes genau einprägen, markante Punkte merken
- 🐾 Zulässiges Schussfeld analysieren, auf Kugelfang achten, Hindernisse in der Geschossflugbahn beachten

### 2. Nach dem Schuss:

- 🐾 Vor dem Aufsuchen des An-

schusses genügend Zeit verstreichen lassen

- 🐾 Besser etwas länger warten als zu früh zum Anschuss gehen
- 🐾 Vorsichtig den Anschuss nach Schweiß, Schnitthaaren, Wildbretteilen oder Knochensplintern untersuchen
- 🐾 Den Anschuss verbrechen und nicht auf den gefundenen Pirschzeichen herumtreten
- 🐾 Aufkeinen Fall dem angeschweißten Stück nachgehen, wenn es nicht in Sichtweite verendet liegt
- 🐾 **Eine Wärmebildkamera ersetzt niemals den geprüften Jagdhund! Nachtsichttechnik ist keine Nachsuchetechnik**
- 🐾 Wenn Sie selbst keinen geeigneten Hund führen, den Hundeführer Ihrer Wahl verständigen

- 🐾 Seien Sie ehrlich zu den Hundeführern
- 🐾 Auf jeden Fall die Fristen der Wildbrethygienebestimmung einhalten
- 🐾 Auch bei vermeintlichen Fehlschüssen eine Kontrollsuche veranlassen

Die folgenden Hundeführer sind gerne bereit, Ihnen mit ihren gut ausgebildeten und auf Schweiß geprüften Hunden zu helfen:

### Landesjagdhundereferent

#### Gerald Hopfgartner,

Fritzendorf 15,  
9624 Egg bei Hermagor,  
Tel.: 0664/8401 494, steht für  
Anfragen gerne zur Verfügung.

## Feldkirchen:

BHR: Buttazoni Johannes, Feldkirchen, 0650/8643 115 (DK)

Hofer Heinz, Patergassen, 0664/1306 356 (HS)



Pichlkastner Adolf, Feldkirchen, 0664/2817 071 (DBR)

Pichlkastner Bernd, Alt-Ossiach, 0664/9148 483 (GRMÜ)

Puggl Franz, Sirnitz, 0660/3541 610 (HS)

Ing. Retzer Raphael, Feldkirchen, 0676/7722 755 (KLMÜ)

Ing. Schnabl Josef, Glanegg, 0664/4589 515 (KLMÜ)

Samitz Christian, Steindorf, 0664/7501 3214 (STBR)

Schnitzer Helmut, Feldkirchen, 0677/6440 6166 (BGS)

Ster Reinhold, Feldkirchen, 0664/1108 044 (KLMÜ)

Ing. Thamer Christoph, Gnesau, 0660/4710 310 (BRBR)

Wenerich Dietmar, Bodensdorf, 0650/4176 388 (BRBR)

## Hermagor:

BHR: Fedrigo Fausto, Nassfeld/Hermagor, 0676/6606 280 (BGS)

Haberle Daniel, Sussawitsch/St. Stefan, 0650/4860 609 (HS)

Jost Arno, Möschach/Hermagor, 0676/8418 0910 (BRBR)

Kastner Gottfried, Kötschach-Mauthen, 0664/1315 523 (DL)

Kastner Horst, Kreuth/Jenig, 0664/8134 501 (BGS)

Kastner Michael, Kötschach-Mauthen, 0664/3950 508 (DL)

Lederer Michael, Kötschach-Mauthen, 0650/3028 174 (BRBR)

Schwarzenbacher Josef sen., St. Jakob i. Lesachtal, 0650/9255 459 (STBR)

Zimmermann Martin, Postran/Hermagor, 0676/8450 264 00 (BRBR)

Zojer Walter, Kötschach-Mauthen, 0676/3993 975 (HS)

## Klagenfurt:

BHR: Piessnegger Carmen, St. Georgen a. L., 0664/3748 395 (LRET)  
E-Mail: carmen-piessnegger@a1.net



Dobernig Martin, Ebenthal, 0680/  
 1326 080 (DBR)  
 Edelmann Hans, Maria Rain,  
 0664/2320 692 (BRBR)  
 Klemenc Harald, Ferlach, 0664/5454  
 286 (KLMÜ, RD)  
 Ing. Kuchling Günther jun., Wölfnitz,  
 0676/8631 1903 1 (DDR, RD)  
 Lehmann Peter, Klagenfurt,  
 0664/1024 747 (KD)  
 Logar Gabriel, Klagenfurt, 0664/  
 4338 652 (BRBR, DJT)  
 Ogris Johann, St. Margarethen i. R.,  
 04226/460 (DBR)  
 Pagitz Klaus, Pörtschach, 0676/8440  
 512 43, 0664/8227 254 (KLMÜ, RD)  
 Painter Anton, Ludmannsdorf, 0676/  
 3705 683 (DBR)  
 Painter Peter, Ludmannsdorf, 04228/  
 2526, 0664/3415 848 (DL)  
 Ing. Plieschnig Paul, Grafenstein,  
 0664/4130 107 (MVK, WL)  
 Mag. Schluga Gerhard, Viktring,  
 0664/3001 221 (BGS)  
 Suttinig Horst, Krumpendorf, 04229/  
 2562, 0664/5572 929 (DW)  
 Thaler Christoff, Krumpendorf, 0664/  
 5788 979 (DW)  
 Traunig Stefan, Ferlach, 0676/3537  
 312 (HS)  
 Weissinger Markus, Ferlach, 0664/  
 8084 3227 (BGS)  
 Witzelnig Christian, Wölfnitz, 0664/  
 1580 037 (DJT)

### Spittal/Drau:

BHR: Weixelbraun Harald, Flattach,  
 0699/1309 6001 (HS)  
 E-Mail: harald.weixelbraun@rkm.at

Ofö. Ing. Baier Günter, Malta, 04733/  
 321, 0676/3473 056 (BGS)  
 Ing. Baier Martin, Malta, 0650/9504  
 060 (BGS)  
 Bugelnig Josef, Kolbnitz, 04783/  
 2094, 0660/3594 700 (DBR)  
 Doblacher Alexander, Döbriach, 0699/  
 1551 4444 (HS)  
 Domenig Stefan, Weissensee,  
 04713/2112, 0676/9319 316 (TIBR)  
 Ofö. Ing. Dullnig Günther, Eisentraten,  
 04735/351, 0664/5538 909  
 (BGS)



Ebner Günter, Flattach, 0664/7510  
 5655 (HS)  
 Egger Andreas, Eisentratten, 0664/  
 1836 709 (BGS)  
 Erlacher Ingrid, Radenthein, 0699/  
 1226 1568 (HS)  
 Erlacher Uwe, Radenthein, 0660/  
 4516 220 (BGS)  
 Foditsch Hans, Bad Kleinkirchheim,  
 04240/698, 0664/1805 110 (BRBR)  
 Fradnig Christof, Lind, 0676/6129  
 042 (BGS)  
 Mag. Funder Mathias, Lind, 0664/  
 8840 7071 (RD)  
 Gautsch Markus, Rennweg, 04734/  
 748, 0676/9196 968 (BRBR)  
 Gradnitzer Peter, Spittal/Drau, 04762/  
 2817, 0676/6042 875 (BGS)  
 Graf Fabian, Millstatt, 0664/4681  
 001 (DBR)  
 Hopfgartner Franz, Weißensee, 0664/  
 8498 943 (HS)  
 Kohlmayer Klaus F., Lendorf, 0664/  
 9493 307 (BGS)  
 Kohlmayer Peter, Radenthein, 04246/  
 2095, 0676/4209 224 (BGS)  
 Lassnig Michael, Stall, 0676/7370  
 364 (DDR)  
 Oberlader Michael, Rettenbach, 0650/  
 3203 007 (DBR)  
 Ortner Paul, Flattach, 0664/4233  
 359 (BGS)  
 Pichler Christian, Gerlamoos, 0664/  
 2141 459 (BGS)  
 Pirker Herbert, Malta, 04733/222,  
 0664/9122 505 (BGS)

Ing. Preis Ingomar, Obervellach,  
 0664/5865 826 (HS)  
 Pucher Erwin, Spittal/Drau, 0664/  
 1696 140 (TIBR)  
 Ofö. Ing. Rainer Josef, Oberdrauburg,  
 0664/8863 0215 (BGS)  
 Ramsbacher Peter, Rennweg, 04734/  
 8210, 0676/3616 498 (BGS)  
 Schneeweiß Elisabeth, St. Oswald,  
 0664/4023 231 (WK)  
 Schneeweiß Simon, St. Oswald,  
 0676/3969 732, (GRMÜ)  
 Schusser Walter, Trebesing, 0650/  
 9263 190 (HS)  
 Thaler Bianca, Obervellach, 0676  
 9560 725 (BRBR)  
 Winkler Gerald, Berg/Drau, 0676/  
 4957 054 (DW)

### St. Veit/Glan:

BHR: Knallnig Caroline, St. Veit/Glan,  
 0676/3093 808 (BGS)

ÖR Drescher Johann, Gurk, 04266/  
 8054, 0664/5354 520 (DBR)  
 Erlsbacher Helmut, Klein St. Paul,  
 0664/4716 583 (BGS)  
 Fasching Josef, St. Veit/Glan, 04212/  
 2191, 0664/4047 916 (DJT)  
 Hebenstreit Alfred, Hüttenberg,  
 0664/4047 923 (BRBR)  
 Mf. Herrnhofier Siegfried, Kappel/  
 Krappfeld, 0699/1101 9398 (DH)  
 Mf. DI Huber Martin, Hüttenberg,  
 0664/8412 721 (DJT)



Isopp Peter, Kappel/Krappfeld, 0664/4414 478 (HS)  
 Kohlweiß Michael, Meiselding, 0664/3913 325 (BGS)  
 Öfö. Ing. Leitner Markus, Lölling, 0664/2552 417 (HS)  
 Fö. Mair Maximilian, Lölling, 0664/2552 425 (BGS)  
 Moser Ingo, Deutsch-Griffen, 04279/586, 0660/2188 618 (HS)  
 Mf. Pobaschnig Klaus, MBA; Althofen, 0664/3032 828 (BGS)  
 Mf. Sabitzer Bruno, Straßburg, 04266/2413 (DBR)  
 Ing. Salzmann Hermann, Straßburg, 0676/7342 811 (BRBR)  
 Scheiber Herbert, Brückl, 0676/3652 583 (BGS)  
 Stark Bernhard, Friesach, 0664/9650 620 (BGS)  
 Stark Hubert, Deutsch-Griffen, 0664/4332 194 (DBR)  
 Stark Julius, Deutsch-Griffen, 0664/4446 119 (DBR)  
 Sternat Markus, Straßburg, 0660/3511 090 (DH)  
 Tranacher Siegfried, Deutsch-Griffen, 04279/536, 0676/7387 813 (HS)  
 Mf. Ofö. Tschernig Karl, Metnitz, 04267/793, 0664/5223 165 (HS)  
 Wachter Hans Peter, St. Salvator, 0660/2117 052 (BRBR)  
 Wolfger Markus, Metnitz, 0664/2249 253 (BGS)  
 Wurzer Marco, Grades, 0650/8410 554 (DBR)

Zeiler David, Grades, 0664/9214 430 (HS)

**Villach:**

BHR: Walcher Severin, Villach, 0664/1536 380 (BGS)  
 Auer Herbert, Stockenboi, 04761/769, 0676/9132 701 (BGS)  
 Bramberger Wilhelm, Arnoldstein, 0650/3665 595 (BGS)  
 Dr. Géllen Janos, Rosegg, 0676/9378 171 (DK)  
 Gessler Gottfried, Villach-Oberschütt, 0664/1658 886 (BGS)  
 Girbl Manfred, Latschach, 0650/5220 777 (BGS)  
 Gritznig Dominik, Afritz, 0664/5453 236 (STBR)  
 Mf. Hebenstreit Hubert, Steindorf, 0650/7412 012 (DDR)  
 Dr. med. Jörger Georg, Treffen, 0664/7301 7707 (HS)  
 Mf. Kallenberger Johannes, Landskron, 0650/4201 428 (DDR, DJT)  
 Klammer Michael, Fresach, 0676/7116 840 (HS)  
 Mag. Kovsca Anton, Nötsch/G., 0664/3573 162 (DDR)  
 Linder Albert, Afritz, 0676/3544 710 (BRBR)  
 Lipautz Alfred, Bleiberg, 0664/4961 408 (BRBR)  
 Nadrag Johannes E., Riegersdorf, 0650/3572 846 (BRBR)

Nageler Stefan, Stockenboi, 0650/4512 382 (BGS)  
 Onitsch Armin, Treffen, 0664/6181 013 (STBR)  
 Pirker Gerfried, Arriach, 0664/2521 046 (MV)  
 Riedel Christian, Villach, 0676/3362 898 (KLMÜ)  
 Rauter Christoph, Afritz, 0664/5013 301 (STBR, RD)  
 Scherzer Heimo, Radenthein, 0699/1551 6622 (DBR)  
 Schwenner Josef Jörg, St. Georgen, 0664/2624 372 (BRBR)  
 Tarmann Michael, St. Georgen i.G., 0676/5525 555 (BGS)  
 Trines Lisa-Marie, Arnoldstein, 0660/1422 992 (HS)  
 Winkler Jörg, Villach, 0676/9245 382 (BGS)  
 Winkler Sandro, Arriach, 0664/9466 719 (STBR)

**Völkermarkt:**

BHR: Fö. Ing. Leuko Thomas, Griffen, 0676/8355 5701 (BGS)  
 Rej. Bozic Helmut, Bad Eisenkappel, 0664/1266 997 (BGS)  
 Hinteregger Fritz, St. Paul, 0650/9447 356 (DJT)  
 Ladinig Michael jun., Diex, 04231/8212, 0676/4222 030 (HS)  
 Legenstein Johanna, Völkermarkt, 0664/4267 500 (BGS)  
 Rogatschnig Christian, Pischeldorf, 0664/1817 485 (DL)





Fö. Ing. Schurnig Klaus, Grabelsdorf, 0664/5311 430 (RD)  
 Fö. Stefan Alexander, Bleiburg, 0699/1716 3394 (BGS)  
 Wulz Josef, Griffen, 0664/3449 510 (BGS)

**Wolfsberg:**

BHR: Rabensteiner Stefan, Bad St. Leonhard, 0664/5107 586 (DJT)  
 E-Mail: srabensteiner@gmx.net

Beer Oliver, Wolfsberg, 0664/4442 123 (HS)  
 Dohr Martin, St. Margarethen, 0664/2271 985 (DBR)  
 Flössholzer Sascha, St. Paul, 0664/5096 117 (DJT)  
 Gebeneter Josef, St. Stefan i. L., 0676/9586 976 (STBR)  
 Hartl Mathias, St. Michael i. L., 0664/5492 077 (BGS)  
 Jöbstl Hubert, Wolfsberg, 0664/7347 1227 (RD)  
 Koinig Gernot, St. Stefan i. L., 0664/1430 952 (PRT)

Malz Hermann, St. Stefan, 0699/1052 2096 (DDR)  
 Martinz Josef, Preitenegg, 0664/4436 336 (FT)  
 Mostögel Ewald, Reichenfels, 0664/4416 600 (BGS)  
 Nößler Michael, St. Stefan i.L., 0699/1109 2818 (KD)  
 Pirker Horst, St. Stefan i. L., 0664/1554 981 (HS)  
 Rabensteiner Friedrich, Bad St. Leonhard, 0664/4722 351 (HS)  
 Rabensteiner Hubert, Bad St. Leonhard, 0664/1805 506 (BGS)  
 Schober Christian, St. Paul, 0664/7513 9470 (DBR)  
 Scharf Bernd, Eitweg, 0676/9406 915 (GRMÜ)  
 Scharf Thomas, Maria Rojach, 0664/7359 2736 (KLMÜ)  
 Schwarzl Florian, St. Stefan i.L., 0664/4539 982 (BRBR)  
 Tripolt Hubert, Bad. St. Leonhard, 0664/4551263 (DW)  
 Weishaupt Franz, Reichenfels, 0664/2552 422 (BGS)

**Erläuterung Hunderassen:**

BGS: Bayerischer Gebirgsschweißhund  
 BRBR: Brandlbracke  
 DBR: alpenl. Dachsbracke  
 DDR: Deutsch Drahthaar  
 DH: Dachshund  
 DL: Deutsch Langhaar  
 DK: Deutsch Kurzhaar  
 DJT: Deutscher Jagdterrier  
 DW: Deutscher Wachtelhund  
 FT: Fox Terrier  
 GRMÜ: Großer Münsterländer  
 HS: Hannoveraner Schweißhund  
 KD: Kurzhaariger Dachshund  
 KLMÜ: Kleiner Münsterländer  
 LRET: Labrador Retriever  
 MV: Magyar Vizsla  
 MVK: Magyar Vizsla Kurzhaar  
 PRT: Parson Russel Terrier  
 RD: Rauhaardackel  
 STBR: Steirische Rauhaarbracke  
 TIBR: Tiroler Bracke  
 WL: Weimaraner Langhaar  
 WK: Weimaraner Kurzhaar

Die **Eigenjagd Großbachalpe**, Prägraten a.Großvenediger, Osttirol wird für die Dauer von 10 Jahren vom **01.04.2027 bis 31.03.2037** zur

# Verpachtung

ausgeschrieben.

**Reviergröße:** 930 ha, gut erschlossenes Hochgebirgsrevier von 1.500 bis 2.600 Seehöhe

**Jagdbares Wild/Jährlicher Abschuss**

- Gamswild 15 – 20 Stk. Rehwild 4 – 6 Stk. Steinwild 1 – 2 Stk. Murmeltiere 15 Stk. +
- Rotwild – Wechselwild gemeinsam im Hegebezirk
- Birkwild alle 2 Jahre 1 Stk.

**Reviereinrichtungen:**

- 2 voll ausgestattete Jagdhütten zur optimalen Jagdausübung

**Besonderheit Vergabemodus:**

- Jagdjahr 2025 So/He – Möglichkeit zur Revierbesichtigung, Einzelabschüsse gegen Entgelt nach Absprache

Details zu den Pachtbedingungen erhalten Sie über: **Gerhard Sallrigler – gerhard.sallrigler@gmail.com**

Interessenten werden gebeten, ein schriftliches Angebot mit dem Betreff „Angebot Großbachalpe“

**bis spätestens 10.12.2025** an obige Kontaktadresse zu senden.

Die freihändige Vergabe des Jagdausübungsrechtes erfolgt durch den Eigentümer der Eigenjagd Großbachalpe



## Unterstützungsfonds der Kärntner Jägerschaft für im Jagdeinsatz verunfallte Jagdhunde

Dem Eigentümer eines Jagdhundes kann bei Verlust oder Verletzung seines Tieres von der Kärntner Jägerschaft unter bestimmten Voraussetzungen eine finanzielle Unterstützung gewährt werden.

Auf die Gewährung dieser finanziellen Unterstützung besteht kein Rechtsanspruch.

### Anspruchsvoraussetzungen

1. Der Hundebesitzer ist Mitglied der Kärntner Jägerschaft und zum Zeitpunkt des Unfalls/der Verletzung des Hundes im Besitz einer gültigen Kärntner Jagdkarte.
2. Geschädigt wurde ein Jagdhund gemäß ÖJGV mit FCI-Abstammungsnachweis und Eintragsnummer im Österreichischen Hundezuchtbuch, welcher sich zum Schadenszeitpunkt noch in Ausbildung befindet oder mindestens die Anlagenprüfung oder eine höherwertige Prüfung erfolgreich bestanden hat.
3. Der Unfall muss im Bundesland Kärnten im Zuge der Jagdausübung (Nachsuche, Baujagd, Brackierjagd, Bewegungsjagd etc.) entstanden sein.

### Unterstützungsablauf

4. Für die Unterstützung ist das von der Kärntner Jägerschaft aufgeleg-

te Schadensformular zu verwenden. Einzureichen ist dies über den Bezirksjagdhundereferenten. Die Prüfung der Anspruchsvoraussetzungen geschieht in Folge auch durch den Landesjagdhundereferenten und die Landesgeschäftsstelle.

5. Genauer Unfallhergang muss durch den Besitzer unter Beilage der notwendigen Bescheinigungsmittel, die den Unfallhergang detailliert beschreiben, dokumentiert sein.
6. Beizubringen ist ebenfalls ein veterinärmedizinisches Attest.
7. Die Leistungsfälle werden möglichst zeitgleich, jedenfalls ehestmöglich zur Auszahlung gebracht. Die Auszahlung erfolgt, soweit der Fonds ausschöpfbar ist, bis zur jeweiligen Maximalhöhe. Dotation des Fonds wird vom Vorstand der Kärntner Jägerschaft festgelegt.

### Leistungen des Fonds bei tödlichen Unfällen

8. Nur wenn vom geschädigten Hundebesitzer wieder ein Jagdhund nach Definition lt. Punkt 2. angeschafft wurde.
9. Für in Ausbildung stehende Jagdhunde ab einem Alter von 6 Monaten bis zur Ablegung einer Anlagenprüfung innerhalb eines Alters von 36 Monaten € 400,-

10. Nach erfolgreich bestandener Anlagenprüfung und/oder einer Schweißsonderprüfung bzw. Vollgebrauchsprüfung, frühestens ab einem Alter von 15 Monaten bis zum vollendeten 10. Lebensjahr € 800,-
11. Ab dem vollendeten 10. Lebensjahr bis zum vollendeten 13. Lebensjahr € 200,-

### Leistungen des Fonds für Tierarztkosten

12. Ab einem Alter von 6 Monaten bzw. bestandener Anlageprüfung bis zum vollendeten 12. Lebensjahr jährlich max. € 300,-, wobei ein Unfall damit als abgegolten gilt.
- Jagdhunde, welche die Anlagenprüfung und zusätzlich eine weitere höherwertige Prüfung bis zum vollendeten 4. Lebensjahr nicht erfolgreich abgelegt haben, können einen Anspruch auf Leistungen aus dem Unterstützungsfonds nicht mehr erlangen.
- Kein Anspruch auf Leistungen besteht dann, wenn auch aus einer anderen Versicherung, (Haftpflichtversicherung) Leistungen erbracht werden.
- Bei widmungswidriger Verwendung der Unterstützungsleistung behält sich die Kärntner Jägerschaft eine Rückforderung der ausbezahlten Leistung vor.

# Jagdliches Wissen

# Setz-, Wurf- und Brutzeit

1. In welchen Monaten ist bei den meisten Wildtieren Setzzeit?
2. Welche Wildarten „werfen“ besonders früh?
3. Hat das Große Wiesel eine Eiruhe?
4. Welche Wildart „frischt“ seine Jungtiere?
5. Welcher Wiederkäuer hat die früheste Setzzeit des Jahres?
6. Wie lautet das Brutverhalten des Habichts?
7. Wie ernährt die Taube ihre Jungtauben und woraus besteht die Nahrung?
8. Wie unterscheidet sich die Jungenaufzucht bei Stein- und Edelmarder?

**Auflösung Seite 63**



## Wilde Küche

# Reh-Kebab mit Sommersalat und Joghurt-Dip

### Reh-Kebab



#### Zutaten

für 4 Portionen

- ❶ 500 g Faschiertes vom Reh
- ❷ 200 g Faschiertes vom Schwein
- ❸ 80 g Pistazien, geröstet und grob gehackt
- ❹ 1 TL gemahlener Kreuzkümmel
- ❺ 1½ TL Chiliflocken
- ❻ 2 Knoblauchzehen
- ❼ Geriebene Schale von 1 Bio-Zitrone
- ❽ 1 gehäufte Esstafel getrockneter Oregano

- ❶ Salz und schwarzer Pfeffer
- ❷ Pflanzenöl zum Braten

#### Zubereitung

Alle Kebab-Zutaten in eine Schüssel geben und mit Salz und Pfeffer würzen. Gut mischen und in 12 etwa gleich große Kugeln mit einem Gewicht von jeweils etwa 60 g teilen. Zu 12 cm langen Würsten rollen, dann einen in Wasser getränkten Holzspieß der Länge nach durch das Fleisch stecken. Das Fleisch um den Spieß herum zusammendrücken, dann den Spieß vorsichtig flachdrücken, so dass er 12 cm lang, 3 cm

breit und 1 cm dick ist. 30 Min. lang in den Kühlschrank stellen, damit er fest wird.

Spieße aus dem Kühlschrank nehmen und in einer Grillpfanne bei hoher Hitze in etwas Pflanzenöl anbraten. 3 bis 5 Min. auf beiden Seiten in der Grillpfanne braten, zwischendurch wenden.

### Fladenbrot



#### Zutaten

für 8 Stück

- ❶ 470 g griffiges Mehl, plus extra zum Bestäuben
- ❷ 350 g Naturjoghurt

#### Zubereitung

Für die Fladenbrote Mehl, Joghurt und eine Prise Salz zu einem Teig verarbeiten. Auf einer sauberen, mit Mehl bestäubten Fläche 1 Min. lang kneten, um alles zu verbinden, und dann zu 8 Kugeln rollen. Mit einem feuchten Tuch abdecken.

Nach einiger Zeit die Fladenbrote auf einer sauberen, mit Mehl bestäubten Fläche zu ½ cm dicken Scheiben ausrollen. Die Hitze unter der Grillplatte auf mittlere Stufe reduzieren und die Fladenbrote schubweise 1 Min. pro Seite oder bis sie leicht gebräunt sind, braten.



### Kochschürze

„Wildes Kärnten“-Kochschürze

» € 23,-



### Edelstahl-BBQ-Set

5-teiliges BBQ-Set „Wildes Kärnten“

» € 25,-



## Bunter Sommersalat und Joghurt-Dip

### Zutaten

- 🍴 1 rote Zwiebel
- 🍴 1 große reife Tomate
- 🍴 1 Salatgurke
- 🍴 ½ Weißkohl (400 g)
- 🍴 1 Esslöffel Weißweinessig
- 🍴 Natives Olivenöl extra
  
- 🍴 100 g Fetakäse
- 🍴 150 g Naturjoghurt
- 🍴 ½ Teelöffel geräucherter Paprika
- 🍴 Gehackte Petersilie

### Zubereitung

Für den Salat die rote Zwiebel schälen und zusammen mit der Gurke

und dem Kraut grob raspeln, Tomate in Würfel schneiden. Mit dem Essig und 2 Esslöffeln Olivenöl extra beträufeln, abschmecken und durchmischen. Das Joghurt in eine Schüssel geben und den geräucherten Paprika und Petersilie darüber streuen.



Wie Martina Hohenlohe und Max Mayr-Melnhof den Reh-Kebab zubereiten, sehen Sie auf Youtube!

### Serviervorschlag

Zum Servieren das Fleisch vom Spieß geben. Den Feta auf einem Teller mit etwas Olivenöl und Zitronensaft beträufeln. Die weitere Zitrone in Spalten schneiden. Servieren Sie das Ganze in der Mitte des Tisches und lassen Sie Ihre Gäste daran teilhaben.



Guten Appetit wünscht  
„Wildes Österreich“!  
[www.wild-oesterreich.at](http://www.wild-oesterreich.at)





# Kundmachungsblatt

Jahrgang 2025

Herausgegeben am 11. Juni 2025

5. Stück

## 5. Verordnung: Nachweis des Abschusses von Wildstücken (Wildnachweisverordnung)

**5. Verordnung des Landesvorstandes der Kärntner Jägerschaft vom 14.05.2025, Zahl: LGS-ABSR/31375/1/2025, mit welcher die Vorgaben zum Nachweis des Abschusses von Wildstücken (Wildnachweisverordnung) erlassen werden.**

Aufgrund § 60 Abs. 1 Kärntner Jagdgesetz 2000 – K-JG, LGBl. Nr. 21/2000, zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 21/2025, wird verordnet:

### § 1 Allgemeine Bestimmungen

Im Interesse einer geordneten Jagdwirtschaft und der wirksamen Überwachung der Erfüllung des Abschussesplanes unter Bedachtnahme auf die Grundsätze der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit der Verwaltung werden Vorschriften erlassen, dass Jagdausübungsberechtigte den Abschuss von Schalenwild von bestimmter Art Organen der Kärntner Jägerschaft oder ihren Beauftragten nachzuweisen haben. Der Jagdausübungsberechtigte ist verpflichtet, die für die jährliche Hegeschau von der Kärntner Jägerschaft bestimmten Trophäen von Schalenwild auszustellen.

### § 2 Nachweis und Entwertung

(1) Der Jagdausübungsberechtigte ist verpflichtet, die innerhalb eines Jagdjahres in seinem Jagdgebiet erbeuteten Trophäen von Schalenwild bis spätestens 24 Stunden vor Beginn der jährlichen Hegeschau in gereinigtem, hygienisch einwandfreiem Zustand vorzulegen und bei der Hegeschau der Kärntner Jägerschaft auszustellen. Bei Hirschen und Rehböcken hat er neben den Trophäen auch den linken Unterkiefer auszustellen. Der Jagdausübungsberechtigte ist überdies verpflichtet, auch die linken Unterkiefer von weiblichem Schalenwild, Kälbern, Kitzen und Lämmern auszustellen.

(2) Der Hegeringleiter hat durch hiezu fachlich befähigte Personen anhand der vorgelegten Trophäen und Unterkiefern (Abs. 1) die Einhaltung des Abschussesplanes der Zahl und der Art nach zu überprüfen, die Trophäen und die Unterkiefer nach der Überprüfung dauerhaft zu kennzeichnen, ohne die Trophäen zu entwerten und das Ergebnis der Prüfung festzuhalten.

### § 3 Besondere Bestimmungen

(1) Der Jagdausübungsberechtigte ist weiters verpflichtet, bei Schalenwild auf begründete Anordnung des Bezirksjägermeisters diesem oder einem von ihm hiezu beauftragten Hegeringleiter das Haupt des Stückes in der Decke oder im grünen Zustand vorzulegen. Die Kennzeichnung erfolgt durch einen beidseitigen Lauscher-Schnitt.

(2) Erlegtes Rotwild ist unverzüglich mittels Kärntner JagdAPP oder dem Hegeringleiter oder sonst einer vom Bezirksjägermeister hiezu befugten Person im ganzen Stück (Frischvorlage) vorzulegen.

### § 4 Ausnahmebestimmungen

(1) Bei der jährlichen Hegeschau der Kärntner Jägerschaft müssen Schmalspießer (Hirsche der Klasse III-einjährig) nicht ausgestellt werden. Diese wurden bereits im Rahmen der Frischvorlage vorgelegt und damit ist der Nachweis des Abschusses erbracht.

(2) Bei Fallwild entfällt die Pflicht zur Vorlage bei der Hegeschau.

### § 5 Sprachliche Gleichbehandlung

Sämtliche in dieser Verordnung verwendeten Funktionsbezeichnungen und personenbezogenen Ausdrücke sind geschlechtsneutral zu verstehen.



### § 6 Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit Ablauf des Tages ihrer Kundmachung in Kraft.

Der Landesjägermeister:

Dr. Walter Brunner



# Der Jagderlaubnisschein

**Neben einer gültigen Kärntner Jagdkarte oder Jagdgastkarte benötigt einen Jagderlaubnisschein, wer nicht in Begleitung des Jagdausübungsberechtigten oder – mit Zustimmung des Jagdausübungsberechtigten – auch in Begleitung dessen Jagdschutzorganes jagt.**

In diesem Zusammenhang ist zunächst die Frage zu klären, wer jagdausübungsberechtigt ist.

Dies sind:

- ❶ Der Eigenjagdberechtigte (Grund-eigentümer)
- ❷ Der Pächter einer Eigen- oder Gemeindejagd
- ❸ Die Gemeinde (muss ihr Jagdausübungsrecht verpachten, falls dies nicht möglich ist, ist ein
- ❹ Jagdverwalter zu bestellen)
- ❺ Der Bevollmächtigte

Der Jagderlaubnisschein ist eine auf den Namen lautende, vom Jagdausübungsberechtigten erteilte schriftliche Bewilligung.

Wie eingangs erwähnt, entbindet das Vorliegen des Jagderlaubnisscheines natürlich nicht von der Pflicht, eine gültige Jagdkarte oder Jagdgastkarte mit sich zu führen. Die Jagdkarte ist nur in Verbindung mit dem Nachweis über die Einzahlung des Jagdkartenbeitrages für das laufende Kalenderjahr sowie mit dem Nachweis über die Einzahlung des Mitgliedsbeitrages zur Kärntner Jägerschaft und der Prämie für die Jagdhaftpflichtversicherung gültig.

Ungültig ist sie dann, wenn die Eintragungen, Unterschriften, Stempel oder die Bestätigungen über die Einzahlung des Jagdkartenbeitrages, des Mitgliedsbeitrages zur Kärnt-

ner Jägerschaft und der Prämie für die Jagdhaftpflichtversicherung unkenntlich geworden sind, das Lichtbild fehlt oder den Inhaber nicht mehr einwandfrei erkennen lässt. Weiters dann, wenn Beschädigungen oder Merkmale ihre Vollständigkeit, Einheit oder Echtheit in Frage stellen.

**Wenden Sie sich in einem solchen Fall bitte umgehend an Ihre Bezirks-geschäftsstelle der Kärntner Jägerschaft!**

Eine Jagdgastkarte darf vom Jagdausübungsberechtigten ausgefolgt werden, und zwar bspw. an Personen, die eine in einem anderen Bundesland mindestens für die Dauer eines Jahres gültige Jagdkarte besitzen. Jagdgastkarten gelten entweder für die Dauer von drei Tagen oder von zwei Wochen, gerechnet vom Tag der Weitergabe an den Jagdgast.

**Mag. Jasmin Hainzl**



Diesen außergewöhnlichen Rehbock hat Georg Gradnitzer in der Gemeindejagd Ferndorf schon als Kitz beobachten können – so wurde ein besonderer Anblick zum echten Gewinnerfoto!

## Schnappschuss

**Sind Sie schon einmal mit Fotokamera statt Jagdwaffe gepirscht? Kam Ihnen schon die Idee, statt dem Spektiv die Kamera mit auf den Hochstand zu nehmen?**

Tatsächlich wurde ein beachtlicher Großteil der Wildtier- und Landschaftsfotos im „Der Kärntner Jäger“ von Jägerinnen und Jägern als Hobbyfotografen im Revier aufgenommen. Einige Fotos jagdlich affiner Berufsfotografen aus Kärnten darf die Redaktion auch Teil des Repertoires nennen.

### Coverfoto gesucht!

Um immer neue, einzigartige Momente der Jagd im „Der Kärntner Jäger“ abbilden zu können, sucht die Redaktion Ihre Schnappschüsse. Die besten Aufnahmen werden veröffentlicht und die Fotografin oder der Fotograf namentlich erwähnt.

Als Dank bekommt die Gewinnerin oder der Gewinner nach jeder Aus-



gabe einen Sachpreis persönlich zugeschickt.

**Unser nächstes Gewinnerfoto wird im August veröffentlicht und erhält als Preis ein Wildgewürz der Kärntner Jägerschaft für die Grillsaison.**

### So funktioniert's:

- 📧 Einsenden per E-Mail an [redaktion@kaerntner-jaegerschaft.at](mailto:redaktion@kaerntner-jaegerschaft.at)
- 📎 Unbearbeitetes Foto im Anhang beifügen

📎 **Bilddateigröße beachten: ca. 5 MB bzw. 300 dpi**

- 📎 Jeweiliger Redaktionsschluss:  
7. Jänner, 1. März, 1. Mai, 1. Juli,  
1. September und 1. November

### Rechtlicher Hinweis:

Die Einsender gewährleisten, dass sie an den übermittelten Fotos sämtliche Rechte uneingeschränkt besitzen und keine Rechte Dritter berühren. Mit Ihrer Teilnahme bestätigen Sie uns bei der Darstellung von Personen, dass keine Persönlichkeitsrechte verletzt werden und die abgebildeten Personen mit einer Veröffentlichung Ihres Bildes einverstanden sind, sowie, dass Ihnen das Urheberrecht an jedem einzelnen eingereichten Foto zusteht und dass es frei von Ansprüchen und Rechten Dritter ist. Die Teilnehmer räumen der Kärntner Jägerschaft mit der Einsendung des oder der Fotos uneingeschränkt und unentgeltlich das Recht ein, übermittelte Fotos zu nutzen und zu veröffentlichen.

# Unsere Produkte!

## Gilet LADIS

Mit Merinowolle-Anteil und Logo der Kärntner Jägerschaft am Rücken

**Damen:** S, M, L, XL, XXL

**Herren:** S, M, L, XL, XXL, 3XL

➤ € **119,-**



## Jacke KAUNERGRAT

Mit Merinowolle-Anteil und Logo der Kärntner Jägerschaft

**Damen:** XS, S, M, L, XL, XXL **Herren:** XS, S, M, L, XL, XXL

➤ € **139,-**



# Unsere Produkte – jetzt im Online-Shop bestellen!



## Polo-Shirt

Hochwertiges Polo mit Logo aus doppelt einlaufvorbehandelter, gekämmter, ringgesponnener Baumwolle  
m/w, Größen: S-3XL

➤ € **38,-**



## BIO Sweater

Bio-Sweater aus Baumwolle mit „Weidmannsheil“ am linken Ärmel & Leitspruch am Rücken,  
m/w, Größen: unisex XS-3XL

➤ € **45,-**



## Regenschirm

Erhältlich in Landes- und Bezirksgeschäftsstellen

**KEIN VERSAND**

➤ € **15,-**

## Softshell Gilet

Softshell Gilet mit Logo:  
Atmungsaktiv und wasserabweisend  
m/w, Größen: S-3XL

➤ € **49,-**



# Direkt bestellen über unseren Online-Shop!



## Mütze

Mit Logo der Kärntner Jägerschaft

➤ € **14,-**



## Schildkappe

Mit Logo der Kärntner Jägerschaft

➤ € **18,-**



## Powerbank

Für die Energieversorgung am Hochsitz:  
Mit Logo der Kärntner Jägerschaft

➤ € **20,-**



## Edelstahl-BBQ-Set

5-teiliges BBQ-Set „Wildes Kärnten“

➤ € **29,-**

## Kochschürze

„Wildes Kärnten“-Kochschürze

➤ € **23,-**



## Fleecedecke

im Baumwollbeutel

➤ € **24,-**

## Duschtuch

Mit Logo der Kärntner Jägerschaft

➤ € **22,-**

## Handtuch

Mit Logo der Kärntner Jägerschaft

➤ € **17,-**





# Unsere Produkte – jetzt im Online-Shop bestellen!



## Kordhemd unisex

Mit Logo und Weidmannsheil  
am linken Ärmel

Größen S-3XL

➤ € **68,-**



## Kapuzensweater unisex

Mit Logo und „Weidmannsheil“ am  
linken Ärmel  
m/w, Größen S-3XL

➤ € **59,-**



## Kinder Polo-Shirt

Mit Logo und reflektierendem  
Schriftzug am Rücken  
„Frechdachs“

m/w, Größen 110/116 und  
122/128

➤ € **28,-**



# WICHTIG!

## Hinweis der Landesgeschäftsstelle

Es darf eindringlich darauf hingewiesen werden, dass es im Eigeninteresse der Jägerinnen und Jäger gelegen sein muss, nur einwandfreies Wildbret dem Handel zur Verfügung zu stellen.

Auch ist den rechtlichen Verpflichtungen zum vollständigen, leserlichen und gewissenhaften Ausfüllen der Wildbretanhänger nachzukommen. Deren fachgerechte Anbringung, die auch einem längeren Wildtransport standhalten muss, sollte eine Selbstverständlichkeit sein.

**Im Interesse der Gewährleistung der Qualität unseres wichtigsten Aushängeschildes, nämlich des „Wildbrets“, darf um besondere Beachtung und Sorgfalt ersucht werden!**



## Redaktionsschluss

für die nächste Ausgabe  
ist der 1. Juli 2025.

Nächster  
Erscheinungstermin:  
August 2025

➤ **Beiträge und Fotos für den „Kärntner Jäger“ bitte an die E-Mail Adresse: [redaktion@kaerntner-jaegerschaft.at](mailto:redaktion@kaerntner-jaegerschaft.at) übermitteln.**

**Digitale Fotos müssen mindestens 1,5 MB haben.**

## Wildbretpreise – Empfehlung

Wir empfehlen unseren Mitgliedern einwandfreies Wildbret nicht unter folgenden Preisen zu verkaufen:

<b>Rehwild:</b>	8 bis 12 kg	€ 3,50
	über 12 kg	€ 4,50
<b>Rotwild:</b>		€ 4,00
<b>Gamswild:</b>		€ 4,50
<b>Schwarzwild:</b>	20 bis 80 kg	€ 2,00
	unter 20 kg und über 80 kg	€ 1,50

(ohne MWSt.) je kg in der Decke

Alle Wildstücke nur mit gutem Schuss ohne Haupt. Wir erinnern daran, dass laut Lebensmittelhygiene-Direktvermarktungsverordnung jedes Stück, das in den Verkehr gebracht wird, mit einem ausgefüllten Wildbretanhänger zu versehen ist. Auf Wunsch des Wildbrethandels wird nochmals auf die richtige Anbringung des Wildbretanhängers hingewiesen. Wegen der Verkeimung soll die Drossel entfernt und das Schloss nicht geöffnet werden. Straßenfallwild darf nicht in den Verkehr gebracht werden.

§ 7 der Lebensmittelhygiene-Direktvermarktungsverordnung lautet:

Wird zerlegtes Wildfleisch direkt vom Jäger gemäß § 1 vermarktet, sind zusätzlich zu den Bestimmungen der §§ 5 und 6 folgende Vorschriften einzuhalten:

Das Entbluten, Enthäuten oder Rupfen, Ausnehmen und weitere Zurichten muss ohne ungebührliche Verzögerung so vorgenommen werden, dass jede Kontamination des Fleisches vermieden wird. Es müssen insbesondere Vorkehrungen getroffen werden, um das Auslaufen von Magen- und Darminhalt während des Ausnehmens von Kleinwild zu verhindern.

Wildfleisch ist unter Berücksichtigung der Transportdauer, der Transportbedingungen und der eingesetzten Transportmittel so zu befördern, dass die vorgeschriebenen Temperaturen des Fleisches nicht überschritten werden. Bei der Abgabe ist das Fleisch in geeigneter Weise mit dem Hinweis „Wildbret aus Direktvermarktung“ unter Nennung des Jagdgebietes zu kennzeichnen.

# In Kärnten darf bejagt werden:

**Folgendes Wild darf nur während der angeführten Zeiträume (Jagdzeiten) bejagt werden und ist außerhalb derselben zu schonen:**

**Rotwild<sup>1</sup>:**

Hirsche der Klasse III – einjährig – Schmalspießer und nichtführende Tiere<sup>2</sup> vom 1. Mai bis 31. Dezember  
führende Tiere und Rotwildkälber vom 1. Juli bis 31. Dezember  
Hirsche der Klasse I, II und III vom 1. August bis 31. Dezember

**Damwild:** vom 1. 8. bis 31. 12.

**Gamswild<sup>1</sup>:** vom 1. 8. bis 31. 12.

**Muffelwild<sup>1</sup>:** vom 1. 7. bis 31. 12.

**Rehwild<sup>1</sup>:**

Böcke Klasse B vom 1.5.–31.10.

Böcke Klasse A vom 1.6.–31.10.

Schmalgeißen, nichttragende Geißen, nichtführende Geißen vom 1. 5. bis 31. 12.

führende Geißen und Kitze vom 1. 8. bis 31. 12.

**Schwarzwild:** führende Bachen vom 1. 8. bis 31. 1.

**Murmeltiere:** vom 1. 8. bis 15. 10.

**Feldhasen und Alpen- oder Schneehasen:** vom 1. 10. bis 31. 12.

**Dachse:** vom 1. 6. bis 31. 1.

**Itisse:** vom 1. 7. bis 31. 3.

**Steinmarder:** vom 1. 7. bis 31. 3.

**Edelmarder:** vom 1. 11. bis 28. 2.

**Großes Wiesel (Hermelin):**

vom 1. 11. bis 31. 1.

**Goldschakal:** vom 1. 10. bis 15. 3.

**Auerhahnen<sup>3</sup>:** ganzjährig geschont

**Birkhahnen<sup>3</sup>:** ganzjährig geschont

**Haselhahnen:** vom 16. 9. bis 15. 11.

**Rebhühner:** vom 1. 10. bis 31. 10.

**Fasanhahnen:** vom 16.10.–31. 12.

**Stock-, Krick-, Pfeif-, Schnatter-, Spieß-, Löffel-, Tafel-, Reiher- und Knäkten:** vom 1. 9. bis 31. 12.

**Grau-, Saat- und Kanadagänse:** vom 1. 9. bis 31. 1.

**Blässhühner:** vom 21. 9. bis 10. 3.

**Waldschnepfen:** vom 11.9.–19.2.

**Ringeltauben (Schwarmvögel):**

vom 1. 8. bis 31. 12.

**Ringeltauben (Einzeltiere):**

vom 1. 9. bis 31. 1.

**Türkentauben:** vom 21. 10. bis 20. 2.

**Kolkrahen<sup>8</sup>:** ganzjährig geschont

**Aaskrähen<sup>4</sup>:** vom 16.7. bis 15.3.

**Eichelhäher<sup>5</sup>:** vom 16.7. bis 15. 3.

**Elstern<sup>5</sup>:** vom 16. 7. bis 15. 3.

**Folgendes Wild darf während des ganzen Jahres bejagt werden:**

Schwarzwild (Keiler, nicht führende Bachen, Überläufer, Frischlinge), Wildkaninchen, Waschbären, Fuchse und Marderhunde.

**Folgendes Wild ist während des ganzen Jahres zu schonen:**

Steinwild, Bär, Wolf<sup>9</sup>, kleines Wiesel, Fischotter<sup>6</sup>, Luchs, Wildkatze, Biber<sup>7</sup>, Auerhenne, Birkhenne, Haselhenne, Alpenschneehuhn, Steinhuhn, Fasanhenne, Wachtel, Wacholderdrossel (Krammetsvogel), Graureiher, Haubentaucher, Bekassine, Wildenten ausgenommen Stock-, Krick-, Pfeif-, Schnatter-, Spieß-, Löffel-, Tafel-, Reiher- und Knäkten, Wildgänse ausgenommen Grau-, Saat- und Kanadagänse, Hohltauben, Taggreifvögel und Eulen.

<sup>1</sup> nur im Rahmen des Abschussplanes  
<sup>2</sup> unter „nichtführenden Tieren“ ist weibliches Wild, welches kein Kalb führt und nicht tragend (innehabend) ist, zu verstehen  
<sup>3</sup> siehe Verordnung der Landesregierung vom 25. März 2025, Zl. 10-ABT-2100/2025-21, betreffend die vorübergehende Ausnahme von der Schonzeit für den Auer- und Birkhahn in Kärnten  
<sup>4</sup> siehe Verordnung der Landesregierung vom 14. Jänner 2025, Zl. 10-ABT-28972/2024-92, betreffend die Verkürzung der Schonzeit für die Aaskrähen (Raben- und Nebelkrähen)  
<sup>5</sup> siehe Verordnung der Kärntner Landesregierung vom 14. Jänner 2025, Zl. 10-ABT-28972/2024-90, betreffend die Verkürzung der Schonzeit für den Eichelhäher und die Elster  
<sup>6</sup> siehe Verordnung der Kärntner Landesregierung vom 10. Dezember 2024, Zl. 10-ABT-28972/2024-74, betreffend die vorübergehende Ausnahme von der Schonzeit für den Fischotter  
<sup>7</sup> siehe Verordnung der Landesregierung vom 25. März 2025, Zl. 10-ABT-2100/2025-19, betreffend die vorübergehende Ausnahme von der Schonzeit für den Biber  
<sup>8</sup> Ausnahme nur im Rahmen der von der Landesregierung erlassenen Bescheide  
<sup>9</sup> siehe Verordnung der Landesregierung vom 06. Mai 2024, Zl. 10-JAG-2859/4-2024, betreffend die vorübergehende Ausnahme von der Schonzeit für den Wolf (Kärntner Risikowolfsverordnung) sowie das Gesetz über den Schutz der Kärntner Almen und Weiden (Kärntner Alm- und Weideschutz-Gesetz – K-AWSG), LGBl. Nr. 30/2024

## Sonne und Mond

Die Angaben beziehen sich auf die Landeshauptstadt Klagenfurt. Im Lavanttal sind Auf- und Untergang um 2-3 Minuten früher, in Heiligenblut um 5-6 Minuten später.

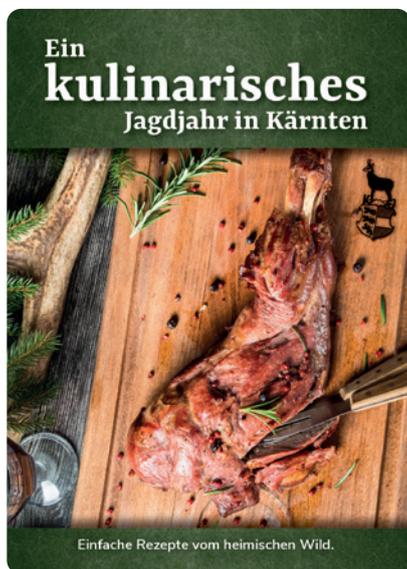
Gesetzliche Jagdzeit = +/- 1 Stunde. Bitte sich darüber hinaus in den aktuellen Tageszeitungen zu informieren.

	Sonnen- aufgang	Sonnen- untergang	Mond- aufgang	Mond- untergang	Mond- phasen
8.6.	05.10	20.54	18.33	03.01	18.6. ☾
15.6.	05.09	20.58	–	08.48	25.6. 🌍
22.6.	05.10	21.00	02.12	18.02	2.7. ☽
29.6.	05.12	21.00	09.34	23.47	10.7. ☺
6.7.	05.17	20.58	17.29	01.26	18.7. ☾
13.7.	05.23	20.54	22.40	07.53	24.7. 🌍
20.7.	05.30	20.48	00.42	17.08	1.8. ☽
27.7.	05.38	20.40	08.26	22.07	9.8. ☺
3.8.	05.46	20.31	16.22	–	16.8. ☾
10.8.	05.55	20.21	21.05	06.53	23.8. 🌍
17.8.	06.03	20.09	–	16.14	31.8. ☽



## Gamswildzählung

Die nächste länderübergreifende Gamswildzählung findet 2026 statt.



## „Ein kulinarisches Jagdjahr in Kärnten“

Wildbret gehört zu den wertvollsten und reichhaltigsten Fleischprodukten auf dem Markt. Deshalb ist es auch wichtig zu wissen, wie es perfekt zubereitet wird. Aus diesem Anlass wurde vom Ausschuss für Brauchtum und Jugend ein einzigartiges Rezeptheft entworfen. Es enthält die verschiedensten Rezepte, um auch jedes Wildbretteil verwerten zu können.

„Ein kulinarisches Jagdjahr in Kärnten“ ist kostenlos in der **Landes- und in den Bezirksgeschäftsstellen**, wie auch auf der **Homepage** verfügbar.

## Online schmökern

Alle Hinweistafeln zur Initiative „Respektiere deine Grenzen“ sind im Onlineshop der Kärntner Jägerschaft unter „Selbstabholung“ einzusehen und durch Selbstabholung kärntenweit in den Geschäftsstellen erhältlich.



## Kärntner Jäger- und Schützenlieder

Wer bleibt schon steinern, bei einem schön gesungenen Kärntner Lied? Wer wird da nicht ein wenig melancholisch und wem wird nicht plötzlich ganz deutlich, dass ein Herz in seiner Brust schlägt?

So haben die Jagd und die Kärntner Lieder doch eines gemeinsam: Sie rühren etwas in uns.

Das Liederheft, herausgegeben von der Kärntner Jägerschaft – Ausschuss für Brauchtum und Jugend – ist eine Sammlung der schönsten Kärntner Jägerlieder. Insgesamt 24 Titel sind hier mit Text und Noten abgedruckt: Eine Hommage an die Jagdmusik und eine lebendige Jagdkultur.

Das handliche Heftchen ist in der Landesgeschäftsstelle der Kärntner Jägerschaft erhältlich.



## CDs vom Chor der Kärntner Jägerschaft

● Erhältlich bei Obm. Ferdinand Kinzel  
Tel: 0676/420 51 51  
E-Mail: f.kinzel@kinzel.at



# Winterbegrünungen 2025

**Die meisten Bewirtschafter von Ackerflächen sind auch Begrünungsteilnehmer im ÖPUL, wobei die verschiedenen Begrünungsvarianten meist auf die Fruchtfolge im nächsten Jahr abgestimmt sein müssen. Es gibt aber auch Bewirtschafter, die keine Begrünungsteilnehmer und daher flexibler sind. In rotwildfreien Gebieten, in denen die gezielte Anlage von Winterbegrünungen mit entsprechendem Saatgut dem Reh- und Niederwild zur Wildlenkung und Äsungverbesserung im Herbst und Winter dient, besteht zur Abdeckung der allenfalls anfallenden Mehrkosten die Möglichkeit zur Förderung durch die Kärntner Jägerschaft.**

Die von der Kärntner Jägerschaft geförderten Saatgutmischungen für die Begrünungsvarianten werden den

aktuellen ÖPUL-Bedingungen angepasst.

Angeboten werden wieder die Begrünungsarten ReNatura Hege Sommer und ReNatura Hege Winter

## Förderungen:

Die Kosten des Saatgutes übernimmt zur Gänze die Kärntner Jägerschaft.

Nicht-Begrünungsteilnehmer im ÖPUL erhalten zusätzlich eine Flächenprämie von € 70,-/ha.

## Termine:

Antragstellung beim zuständigen Bezirksjägermeister nur mit aktuellem Formular bis spätestens 1. Juli 2025. Für jeden Bezirk wird flächenmäßig ein Kontingent festgelegt.

Es wird empfohlen, die Anträge früh genug zu stellen, da bei Kontingenterfüllung keine Anträge mehr ange-

nommen bzw. genehmigt werden können.

Die Aussaat von ReNatura Hege Sommer muss bis 20. August und von ReNatura Hege Winter bis 1. Oktober erfolgen.

Umgepflügt dürfen beide Varianten frühestens ab 1. März 2026 werden.

## Flächenausmaß:

In der Regel sollten die Begrünungen verteilt auf max 0,5 ha großen Flächen angelegt werden. Die maximale Größe förderbarer Flächen beträgt pro Antragsteller 1,00 ha.

**Antragsformulare und weitere Informationen** in den Bezirksgeschäftsstellen oder auf der Homepage der Kärntner Jägerschaft.

**Klaus Samitz**  
Referent für Reviergestaltung und Naturschutz

# Jagdprüfung Sommer 2025

- ❶ Anmeldung mittels Formular bis 30. Juni 2025
- ❷ Antrag ist an die zuständige Bezirksgeschäftsstelle der Kärntner Jägerschaft (nach dem ordentlichen Wohnsitz) zu richten
- ❸ Prüfungs- und Manipulationsgebühr: € 150,-; ist bei Anmeldung in BAR (!) zu entrichten
- ❹ Nachweis eines Erste-Hilfe-Kurses in der Dauer von 8 Stunden (nicht älter als 5 Jahre)

**Anmeldeformular, Merkblatt, Kontaktdaten der Bezirksgeschäftsstellen & weitere Infos:**

**[www.kaerntner-jaegerschaft.at](http://www.kaerntner-jaegerschaft.at)**

Frühjahrstermin  Sommertermin

**Kärntner  
Jägerschaft**

## Ansuchen um Zulassung zur Jagdprüfung

gemäß § 37 Abs. 6 Kärntner Jagdgesetz 2000, LGBl. Nr. 21/2000, zuletzt geändert mit LGBl. Nr. 57/2024, iVm § 3 Abs. 1 der Prüfungsverordnung für die Prüfung zum Nachweis der jagdlichen Eignung

Bezirk: \_\_\_\_\_ Datum: \_\_\_\_\_

Familienname in Blockschrift: \_\_\_\_\_

tel: \_\_\_\_\_

Vorname: \_\_\_\_\_ Nachname: \_\_\_\_\_

geboren am: \_\_\_\_\_ in: \_\_\_\_\_

Straße: \_\_\_\_\_



## Jagdprüfungs- termine 2025

- ❶ mündliche Prüfungen: ab 18. August
- ❷ WH-Prüfung: 1. September
- ❸ Schießprüfungen: ab 2. September
- ❹ WH-Schießprüfung: 16. und 17. September

**Die Einladungen zu den Prüfungen ergehen rechtzeitig per Post!**

## Jagdkurs

**Die Kärntner Jägerschaft bietet keine Jagdkurse an!**

Ein Kursbesuch ist nicht verpflichtend; wird jedoch empfohlen. Auf der Homepage der Kärntner Jägerschaft finden Sie eine Auflistung von Personen mit Kontaktdaten, die Jagdkurse anbieten.

Auskünfte zum Jagdkurs (Termine, Preise, etc.) erhalten Sie beim jeweiligen Kursleiter/Kursleiterin.

### WICHTIGE INFO!!!

- ❶ Für die Anmeldung zur Jagdprüfung und zum Jagdkurs sind 2 separate Anmeldungen notwendig!

**Weitere Auskünfte erteilt Birgit Wascher, Landesgeschäftsstelle,  
Tel.: 0463/5114 69-26,  
E-Mail: [birgit.wascher@kaerntner-jaegerschaft.at](mailto:birgit.wascher@kaerntner-jaegerschaft.at)**





## Jagdausbildung Kärnten

Eine Mappe, die alle Themen der Jagdausbildung in Kärnten umfasst.

Diese Ringmappe wurde letztes Jahr aktualisiert und ist eine Ausbildungsunterlage von der Kärntner Jägerschaft. Darüber hinaus dient sie als verlässliches Nachschlagwerk für alle Jägerinnen und Jäger, die ihr Wissen frisch und reich halten möchten.

Die Ausbildungsmappe ist in der Landesgeschäftsstelle zum Preis von € 95,- erhältlich.

Die Jagd ist ein facettenreiches Themengebiet, bei dem niemand ausgelernet hat – bleiben Sie am aktuellsten Stand!



## 29. Kärntner Holzstraßenkirchtag

am Sonntag, den 13. Juli 2025 in der Gemeinde Ossiach

Das traditionelle Holzspectaculum der Kärntner Holzstraße trägt das Motto:

„Natur, Musik & Holz“

Über 100 Aussteller präsentieren die Wertschöpfungskette von Wald & Holz. Im Rahmen der Veranstaltung wird auch die **Kärntner Landeswaldarbeitsmeisterschaft** abgehalten.

Vorbeischaun lohnt sich!



## Kurs zum Lebensmittel- und Verbraucherschutzgesetz

mit schriftlicher Prüfung

Freitag, 14. 11. 2025

Samstag, 15. 11. 2025

📍 Anmeldung unter [birgit.wascher@kaerntner-jaegerschaft.at](mailto:birgit.wascher@kaerntner-jaegerschaft.at) oder Tel. 0463/5114 69-26

## Redaktionsschluss

für die nächste Ausgabe ist der 1. Juli 2025.

Nächster

Erscheinungstermin:

August 2025



## Ausstellungs-Information

### Ausstellung Öffnungszeiten:

**1. Mai bis 31. Oktober**  
täglich von 9 bis 16 Uhr  
(Letzter Einlass 15.30 Uhr)

### Eintritt – Ausstellung

**NEU:** Der Zugang zur Ausstellung ist nur durch Jetons möglich. Diese sind im **Amt der Stadtgemeinde Friesach** und im Cafe Fürstenhof (20 m neben Eingang) Mo bis Do von 8.00 bis 15.45 Uhr und Fr von 8.00 bis 13.00 Uhr sowie Samstag und Sonntag nur im **Cafe Fürstenhof** erhältlich.

### Eintrittspreise:

Erwachsene	€ 5,-
Familienkarte	€ 8,-
Jugendliche ab 14 Jahre	€ 3,-
Gruppen ab 20 Personen	€ 4,-

Führung ca. 1½ Stunden € 25,-

### Ausstellungs- führungen:

Voranmeldung erbeten bei  
HRL Helmuth Khom  
Tel.: 0664/2003 102

[www.kaerntner-jaegerschaft.at](http://www.kaerntner-jaegerschaft.at)  
[www.friesach.at](http://www.friesach.at)

## WOHNZIMMER



Stadtgemeinde  
Friesach



Kärntner  
Jägerschaft

## NATUR

MENSCH - WILD - WALD  
LEBENSFREUDE

„Gemeinsam  
unsere Natur nutzen  
mit Freude, Rücksicht  
und Verantwortung“

AUSSTELLUNG  
1. Mai – 31. Oktober  
Fürstenhof Friesach

In Kooperation mit dem  
LANDES  
MUSEUM  
KÄRNTEN





Die Jagdgesellschaft Lading-Kötsch-Saualpe  
ladet zum

## OSWALDI KIRCHTAG

am Sonntag,  
dem 3. August 2025  
ab 11:30 Uhr

bei der Filialkirche Lading, herzlich ein.

Die heilige Messe wird um 10:30 Uhr  
mit anschließendem Umgang  
von Herrn Pfarrer Miklos Santha zelebriert.

Die Jagdgesellschaft freut sich auf Ihren Besuch!

→ Hüpfburg für Kinder  
Jagdgesellschaft Lading - Kötsch - Saualpe



Jagdhornbläsergruppe  
Salzerkopf

Einladung zum  
*Jubiläumfest*  
40 Jahre

Jagdhornbläsergruppe Salzerkopf

Samstag,  
19. Juli 2025  
ab 16.00 Uhr  
auf Schloß Straßburg



EINLADUNG



zum

## jagdlichen Schießen mit Jagdwaffen und Faustfeuerwaffen

der KJAV-Bezirksgruppe Klagenfurt

Samstag, 23. August 2025

Schießzeit von 13 bis 17 Uhr,  
Schießstätte des Schützenvereines Grafenstein

### Disziplinen:

- Schuss mit jagdlichem Kaliber auf Gamsscheibe  
aufgelegt/mit freiem Bergstock
- Schuss mit Faustfeuerwaffe

### Wertung:

Je ein Sieger bei Kugel und Faustfeuerwaffe mit an-  
schließender Preisverlosung unter den Anwesenden!

- Nenngeld: € 25,-
- Teilnahme: Für alle Mitglieder der KJ

Bei Schlechtwetter findet die Veranstaltung  
am 6. September 2025 statt!

Auf Euren Besuch freuen sich die  
**Bezirksgruppe Klagenfurt des KJAV**  
**BO Johannes Schifrer und sein Team!**



## Genuss Jagd Markt



20. September  
ab 9:30 Uhr

Schloss Mageregg  
im Wildpark



**BILDUNGSPLATTFORM**  
der Kärntner Jägerschaft ©

# BILDUNGSPLATTFORM 2025

## PROGRAMMÜBERSICHT

Thema	Ort	Termin
Vom Wildkühlhaus auf den Tisch <b>(ausgebucht)</b>	Poggersdorf	18., 25. Juni
Faustfeuerwaffen im jagdlichen Einsatz	Feldkirchen	29. Juli
Kurs zur Verwendung von Infrarot- oder elektronischen Zielgeräte	Wolfsberg	September
Auskochkurs	Paternion	4. Oktober
Kurs zur Verwendung von Infrarot- oder elektronischen Zielgeräten	Feldkirchen	Herbst
Finanzveranstaltung	Mageregg	2025

Die detaillierte Ausschreibung der Veranstaltungen erfolgt zeitnah im jeweiligen „Der Kärntner Jäger“, bzw. auf der Homepage der Kärntner Jägerschaft und der Kärntner JagdApp.



## BILDUNGSPLATTFORM der Kärntner Jägerschaft ©

# Faustfeuerwaffen im jagdlichen Einsatz

Wie bekannt, erlaubt das Waffengesetz jedem Besitzer einer gültigen Jagdkarte Besitz und Verwendung einer Faustfeuerwaffe im jagdlichen Einsatz. Um Rechtssicherheit zu geben bzw. Sicherheit im Umgang mit solchen Waffen zu gewährleisten, veranstaltet die Kärntner Jägerschaft eine Kurzwaffenschulung.

### Themenschwerpunkte:

- 🔫 Allgemeines
- 🔫 Waffengesetznovelle 1996 idgF
- 🔫 Grundbegriffe des Waffengesetzes
- 🔫 Waffenkunde einschließlich Zerlegungsschritte
- 🔫 Sicherheitsbestimmungen
- 🔫 Praktische Handhabung und Übungsschießen auf der Schießstätte

**Termin:** 29. Juli, ab 14:30 Uhr, Jagdwelt Feldkirchen, Kontakt: Heinz Rauter, Gewerbestraße 5, 9560 Feldkirchen

**Mitzubringen:** eigene Waffe, Gehörschutz – div. Leihgaben vor Ort möglich

**Unkostenbeitrag:** € 50,-, Restfinanzierung Kärntner Jägerschaft

**Anmeldung:** Interessierte Jäger melden sich telefonisch oder schriftlich bei der **Landesgeschäftsstelle der Kärntner Jägerschaft, Frau Laura Ratheiser, Mageregger Straße 175, 9020 Klagenfurt am Wörthersee, Tel. 0463/5114 69-19 oder per E-Mail: [laura.ratheiser@kaerntner-jaegerschaft.at](mailto:laura.ratheiser@kaerntner-jaegerschaft.at)**

**Die Anmeldung gilt erst nach Einlangen des Unkostenbeitrages auf nachstehendes Konto:**

BKS Bank AG IBAN: AT60 1700 0001 0011 2140

lautend auf Kärntner Jägerschaft, Mageregger Straße 175, 9020 Klagenfurt am WS.

Verwendungszweck: Kurs Faustfeuerwaffen, Datum des Kurses, Name und Adresse des Teilnehmers

**Achtung!  
Begrenzte  
Teilnehmerzahl**

**Teilnahme nur mit gültiger Kärntner Jagdkarte möglich!**

# Treffen der Ehren-Bezirksjägermeister Kärntens

**Der Frühling mit seinen Vorboten, genau genommen der Tag des kalendarischen Frühlingsanfangs, wurde von den Ehren-Bezirksjägermeistern Kärntens für ein gemeinsames Treffen genutzt.**

Dieses fand im allseits bekannten und beliebten Gasthaus Wallner in Arnoldstein statt. Die ehemaligen Funktionäre, teilweise in Begleitung ihrer Frauen, konnten im modernen und doch jagdlich geprägten Ambiente die Freundlichkeit und kulinarischen Feinheiten des Hauses genießen. Die Annehmlichkeiten bildeten eine schöne Brücke zu einer netten gesellschaftlichen Stimmung mit intensiven Gesprächen. Getragen durch Sympathie fanden sich die Frauen zu einer eigenen Gesprächsrunde und schafften damit einen gern gesehenen Gestaltungsfreiraum für die ehemaligen Bezirksjägermeister,



der auch ausgiebig genutzt wurde. Fachliche, denkwürdige und humorvolle Episoden aus der Vergangenheit wechselten zu solchen der Gegenwart – im jagdlichen wie auch im weltlichen Sinne. Ausgiebig Raum wurde der Zukunft gewidmet und spätestens hier kristallisierte sich he-

raus, dass viele Entwicklungen mit Begeisterung, manche mit Hoffnung aber auch etliche mit Sorge verfolgt werden. Mit Freude war erkennbar, dass die Ehren-Bezirksjägermeister ihren Ruhestand am Geschehen mit-lebend genießen und zuversichtlich in die Zukunft blicken.

# Ehren-Bezirksjägermeister Friedrich Pontasch

**Am Bezirksjägertag wurde einstimmig dafür gestimmt – wenige Wochen später ist er in Mageregg feierlich empfangen worden.**

Friedrich Pontasch, ehemaliger Bezirksjägermeister von Klagenfurt, hat die Ehrung zum Ehren-Bezirksjägermeister erhalten.

Im Beisein von seiner Familie wie auch Gratulanten seitens der Kärntner Jägerschaft dankten vor allem LJM Dr. Walter Brunner und LJM-Stv. BJM Georg Helmigk dem Ehren-Bezirksjägermeister für viel Einsatz, Errungenschaften und Weitblick in Sachen Jagd und Jägerschaft. „Seinen“ Bezirk hat er stets verstanden und überzeugend vertreten.



# Finanzreferent Mag. Gert Hofstädter – ein 50er

**Mag. Hofstädter feierte in diesem Jahr seinen 50. Geburtstag – ein willkommener Anlass, auf eine Laufbahn innerhalb, außerhalb und für die Kärntner Jägerschaft zurückzublicken.**

Beruflich ist der Jubilar seit Juni 2020 als selbstständiger Steuerberater und gerichtlich beideter Sachverständiger mit der Firma Hofstädter Steuerberatung GmbH erfolgreich. Zuvor war er viele Jahre als Geschäftsführer der ECA Hofstädter und Keiler Steuerberatungs GmbH in Klagenfurt tätig und hat sich dabei als kompetenter, vorausschauender und unternehmerisch denkender Fachmann einen Namen gemacht. Die Jagd begleitet ihn seit 2002, dem Jahr seiner Jagdprüfung. Auch in der Kärntner Jägerschaft ist sein Engagement seit vielen Jahren spürbar. Sein Wirken als Funktionär begann schon im Jahr 2004, als er die Aufgabe des Rechnungsprüfers in der Kärntner Jägerschaft übernahm. Beim Landesjägertag, am 29. Juni 2019, folgte der Schritt in den Landesvorstand. So wurde Mag. Hofstädter zum Finanzreferenten gewählt und trat damit die Nachfolge von Mag. Wolfgang Rossbacher an. Seither verantwortet er in Zusammenarbeit mit dem gesamten Landesvorstand die finanzielle Füh-



rung der Kärntner Jägerschaft mit Umsicht und großer Zuverlässigkeit. Als leidenschaftlicher Jäger legte er im Jahr 2023 zudem noch erfolgreich die Jagdaufseherprüfung ab und ist seitdem als beeidetes Jagdschutzorgan im Revier unterwegs. Für seine Verdienste im Sinne der Jagd und Jägerschaft wurde er mit dem Verdienstabzeichen in Bronze (2009) sowie in Silber (2017) ausgezeichnet – sichtbare Zeichen einer langjährigen und geschätzten Mitarbeit. Was ihn auszeichnet, ist nicht nur seine Fachkenntnis, sondern vor allem seine persönliche Haltung: FR Mag. Hofstädter überzeugt durch viel Initiative, Verlässlichkeit und Ge-

wissenhaftigkeit. Er übernimmt Verantwortung, bringt sich mit Weitblick ein und bleibt dabei stets verbindlich. Seine jagdliche Leidenschaft geht mit einem feinen Gespür für Gemeinschaft einher – genauso wie seine kulturellen Interessen, allen voran die Musik. Denn abseits seines jagdlichen und beruflichen Wirkens ist er vielen auch als Sänger bekannt. Zum 50. Geburtstag gratuliert die Kärntner Jägerschaft FR Mag. Hofstädter daher nicht nur mit herzlichen Glückwünschen. Vielen Dank für Ihre jahrelange Beständigkeit, Ihr Herzblut und Engagement.

**Mag. (FH) Martin Grünwald**

**Rotwildjaga aufgepasst!**  
**Kärntner JagdAPP**  
**Rechtzeitig herunterladen!**

# Wortanzeigen

**Zirbenholzvertäfelung** aus Kapelle (~ 11m<sup>2</sup> in Einzelpaneelen ~80x130cm) teils m. geschnitzten Eichel- u. Zirbenmotiven zu verkaufen. PAA. Tel: +43 660/1469 678

**Namibia – Jagd**, Fischen und Urlaub mit der Familie. Abschusspaket: 1 Oryx, 1 Springbock, 1 Impala; € 1.600,-; Terminanfragen E-Mail: namibia-jagd@gmx.net

## Redaktionsschluss

für die nächste Ausgabe ist der 1. Juli 2025.

Nächster  
Erscheinungstermin:  
August 2025



## Anstecknadeln

in Gold, Silber und mit  
farbigem Wappen

Erhältlich in Landes- und  
Bezirksgeschäftsstellen



# Bücher



## Sauberes Zerwirken

Am Beispiel Reh



Christian Huber/  
Michael Sternath,  
€ 27,-, Bestellmöglich-  
keit: Sternath  
Verlag, Mallnitz  
130, 9822 Mallnitz,  
Tel.: 0664/2821  
259, E-Mail:  
bestellung@ster-  
nathverlag.at  
Internet: www.  
sternathverlag.at

Der Jäger gewinnt eines der hochwertigsten Lebensmittel, das man sich vorstellen kann: Fleisch von frei in der Natur gewachsenem Wild. Was liegt da näher, als das Wildbret in die eigene Tiefkühltruhe zu bringen?

Anspruch dieses Buches ist, das Zerwirken unter einfachsten Umständen zu zeigen: an der Jagdhütte, ohne Kühlkammer, Rundumverfließung und Nirosta. Auch dort kann man – mit Umsicht und unter Einhaltung gewisser Regeln – sauber arbeiten und ein hygienisch einwandfreies, wunderbar appetitliches Lebensmittel gewinnen.

In „Saubere Zerwirken“ zeigt Christian Huber auf 250 Fotos Schritt für Schritt, wie es geht: vom Aus-der-Decke-Schlagen über das Abnehmen von Schultern, Schlägel und Rücken bis hin zum fachgerechten Zerlegen der Teile in küchenfertige Stücke.

## Jungjäger-Ratgeber: Revierarbeit

Von Ansatzeinrichtungen über Wildäcker,  
Pirschsteige bis zur Jagdhütte



Stefan Straßer,  
ISBN: 978-3-  
7020-2296-9,  
€ 22,-, Bestell-  
möglichkeit:  
Leopold Stocker  
Verlag GmbH,  
Hofgasse 5,  
8011 Graz,  
E-Mail: stocker-  
verlag@stocker-  
verlag.com  
Internet:

www.stocker-verlag.com

Wer ein guter Jäger werden will, muss Praxis und Wissen sammeln – auch wenn er keinen erfahrenen Lehrprinzen an der Seite hat. Dieser Leitfaden ist die perfekte Unterstützung für frischgebackene Weidmänner, doch selbst „alte Füchse“ werden wertvolle Anregungen zum Selbermachen von zahlreichen „jagdlichen Helferlein“ finden!

Das Buch hilft dabei, den Jagdalltag leichter zu machen: „Jahreskalender“ für die Arbeiten im Revier; einfache Anleitungen zum Bau und zur Verbesserung von Reviereinrichtungen; hilfreiche Tipps zur Futtergewinnung und -lagerung; Basteln von Fütterungseinrichtungen und viele weitere praktische Tipps fürs Revier.

## Das Gamsbuch

Etwas zur Naturgeschichte und zur Jagd  
vom Gams



Hans Fuschlber-  
ger, € 50,-, Be-  
stellmöglichkeit:  
Sternath Verlag,  
Mallnitz 130,  
9822 Mallnitz,  
Tel.: 0664/2821  
259, E-Mail:  
bestellung@ster-  
nathverlag.at  
Internet:

www.sternathverlag.at

Das Gamsbuch des Forstmannes und Jägers Hans Fuschlberger, 1939 in erster Auflage erschienen, war lange Jahre das Gebetbuch des Bergjägers. Kein Wunder, erzählt doch der Autor äußerst lebendig und kenntnisreich vom Leben des Gamswildes und – vor allem! – von der Jagd.

Hans Fuschlberger war Praktiker durch und durch und kannte den Gams aus ungezählten Reviergängen. Man spürt den Praktiker nicht nur, wenn der Autor das Lebensbild eines Gamsbockes vom Kitz bis zum Tod nachzeichnet, man spürt ihn noch viel mehr, wenn er von der Gamsjagd spricht. Ob Pirsch auf den Bartbock oder Riegeln auf einen bestimmten Gams, ob Bergjagd im Sommer, Herbst oder Winter, ob Ausrüstung des Bergjägers oder Nachsuche mit dem Schweißhund, ob Aufbrechen, Bartrupfen oder Zerwirken – kein jagdliches Thema der Gamsjagd bleibt ausgespart.

# Prüfen Sie Ihr jagdliches Wissen!

## Die Antworten zu Seite 41

1. Von März bis Junkommen die meisten Jungtiere zur Welt.

2. Der Braunbär bringt seine Jungtiere zwischen Januar und Februar zur Welt, der Dachszwischen Februar und März.

3. Ja, die Eiruhe des Großen Wiesels (Hermelin) dauert von der Paarungszeit (April-Juli) bis März. Danach entwickelt sich das Embryo bis zur Geburt im April/Mai.

4. Das Schwarzwild

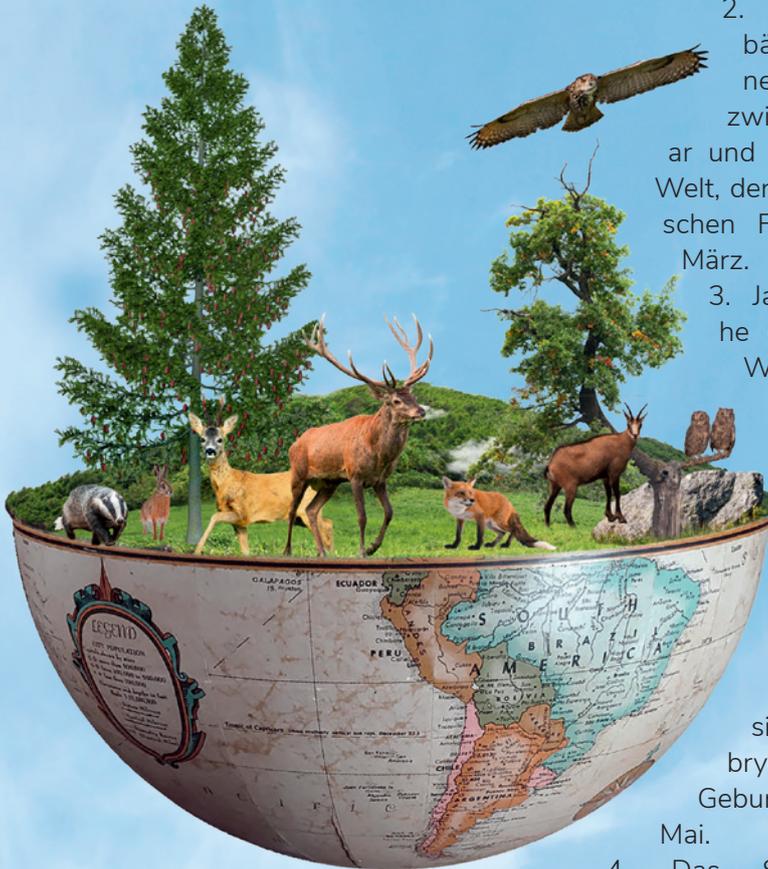
„frischt“ im Wurfkessel bis zu acht Frischlinge.

5. Zwischen April und Mai hat das Muffelwild seine Setzzeit und ist damit Reh-, Rot-, Dam-, Gams- und Steinwild zeitlich etwas voraus.

6. Habichte sind Horstbauer in den Baumkronen und leben monogam. Das Weibchen brütet ab März/April drei bis vier Eier aus. Der Terzel kümmert sich ebenso um die Aufzucht der Nestlinge, da sich das Weibchen während der Brutzeit mausert und teilweise flugunfähig ist.

7. Tauben füttern ihren Jungtauben die Kropfmilch, die aus einem Sekret der Kropfschleimhaut und vorverdauter Pflanzennahrung (also Wasser, Eiweiß und Fett) besteht.

8. Während der Steinmarder sich als Kulturfolger z.B. warme Dachhöhlen in Gebäuden sucht, säugt der Edelmarder (auch bekannt als Baummarder) seinen Nachwuchs in Baumhöhlen.



## Wir gedenken unserer Weidkameraden

### Bezirk Feldkirchen

Wasserer Hermann, Gnesau  
Dipl.-Ing. Wedenig Markus,  
Feldkirchen

### Bezirk Hermagor

Rettl Gottfried, Villach

### Bezirk Klagenfurt

Happe Andreas, Maria Wörth  
Hobisch Helga, Klagenfurt  
Plasch Lorenz, Ferlach  
Rader Helga, Wölfnitz  
Rapp Siegfried, Tainach  
Schönhöffer Roland, Moosburg

### Bezirk Spittal/Drau

Diemling Helmuth, Greifenburg  
Oberlerchner Kurt, Seeboden  
Prodingler Peter, Großkirchheim  
Roßkopf Georg, Mallnitz  
Schall Helmut, Techendorf

### Bezirk St.Veit/Glan

Kreuzer Gottfried, Althofen  
Olschnegger Winfried, Kappel/  
Krappfeld  
Rattenberger Johann, St. Veit/Glan  
Scherwitzl Christian, Liebenfels  
Stark Franz, Deutsch Griffen  
Schult Konrad, St. Veit/Glan

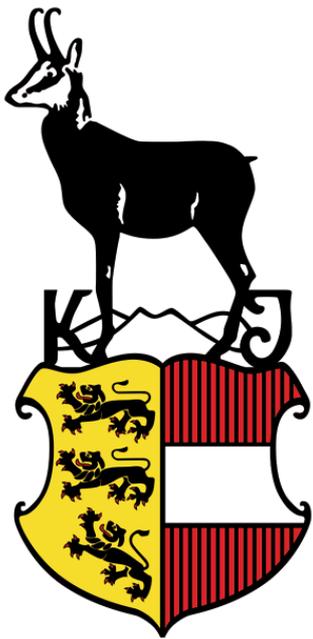
### Bezirk Völkermarkt

Mitsche Andreas, St. Primus  
Rogatschnig Johann, Griffen

### Bezirk Wolfsberg

Urak Hermann, St. Paul

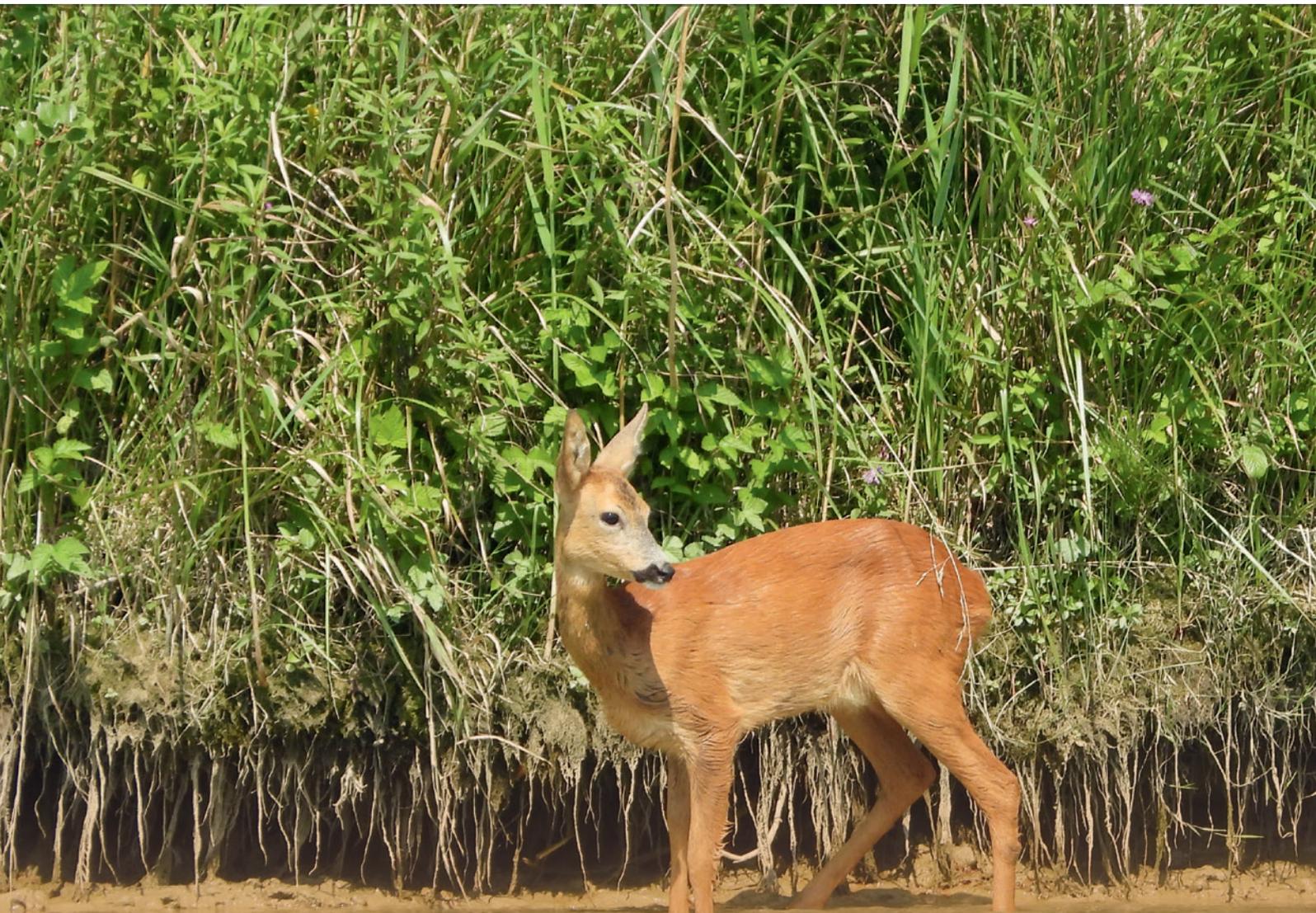




Homepage  
Kärntner JagdApp  
Der Kärntner Jäger



# Kärntner Jägerschaft



Jagd ist Verantwortung  
Jagd ist Freude